

Kinder in NRW

Kinderschutzmagazin • Nr. 1/09 • € 2,50 • K 47250



die lobby für kinder

Perspektivwechsel für Kinder

Rechte stärken – Schutz verbessern:
Politik und Gesellschaft sind gefragt

- **NRW-Mitgliederversammlung 2009:**
Prävention von Kindeswohlgefährdung
- **Gesundheit:**
Neue Elternkurse im Angebot des DKSB
- **Kinderbildungsgesetz:**
Studie bescheinigt Nachbesserungsbedarf

www.dksb-nrw.de • www.kinder-in-nrw.de

Kinder in NRW • Postfach 10 32 52
Postvertriebsstück • DPAG • Entgelt bezahlt
45032 Essen K 47250

VORWEG GEHEN UND BEIM GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT FARBE BEKENNEN.

Wir unterstützen eine bunte Anzahl gemeinnütziger Projekte und Initiativen in unserer Region. In enger Kooperation mit Verbänden und Vereinen fördert RWE auf vielfältige Weise auch das ehrenamtliche Engagement in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Denn nur gemeinsames vorWEg gehen bringt uns alle weiter. www.vorweggehen.com



Inhalt

Kinder in NRW

„Eine Schule für alle“ in NRW Bündnis fordert die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 4

„Hilfe statt Strafe?“ Prävention von Kindeswohlgefährdung 6

KiBiz droht abzustürzen Ergebnisse einer ersten Untersuchung zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes 10

Ministerpräsident dankte Ehrenamtlichen Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ soll aufgestockt werden 12

Junge Flüchtlinge mitreisen lassen Gemeinsame Sommerferien fördern die gesellschaftliche Integration 12

Förderpreis „it‘z-good“ für engagiertes Lernen Modeunternehmen unterstützt DKSB-Lernprojekte 14

Denkzettel für die Kinderkommission Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Kinderrechte 15

Kurs fördert die Familiengesundheit Gegen Stress, ungesunde Ernährung und Gewichtsprobleme 16

„Papa-Kind-Teams“ gesucht Mitmachaktion „Papa + ich“ 18

Benachteiligte Kinder früh fördern Im europäischen Vergleich sind deutsche Betreuungsstandards mittelmäßig 19

Kinderschutz vor Ort

„Fair Play für Kinder“ TUSEM und Kinderschutzbund Essen e.V. kooperieren 20

Türöffner für Hilfe suchende Kinder „Komm rein! Wir helfen Dir!“ 21

Kinder individuell betreuen und fördern Großzügige Spende unterstützt den Aufbau des NRW-Familienzentrums 22

Qualitätssiegel verliehen Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zeichnet DKSB Köln aus 24

Kinderschutz unter öffentlichem Druck Steigende Anforderungen und neue Regelungen im Kinderschutz 24

Familienzentrum weckt internationales Interesse Aliza Olmert informierte sich über Familienzentren 25

Blickpunkt Kind

Gewaltfrei aufwachsen Unterstützungsangebote helfen aus der Krise 26

Netzsperrung ist überfällig Kinderpornografie stieg um 111 Prozent an 27

„Freundschaften“ im Internet Jugendliche gehen sorglos mit persönlichen Daten um 28

2,4 Millionen arme Kinder Bündnis fordert 500 Euro Kindergrundsicherung 28

Medientipps Interessante Neuerscheinungen für Eltern und Kinder. 30

Editorial

Zeit wird zu einem knappen Gut

Bedarf an Fachlichkeit steigt:
Ohne zusätzliche Ressourcen leidet die Qualität

„Die Zeit heilt alle Wunden - aber wer hat heute noch Zeit?“, so der deutsche Aphoristiker Prof. Dr. med. Gerhard Uhlenbruck. Die Anforderungen an die (präventive) Kinderschutzarbeit und an die Betreuungsarbeit in Kindertageseinrichtungen steigen. MitarbeiterInnen in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und in den Kinderbetreuungseinrichtungen sehen sich immer häufiger mit „schwierigeren Fällen“ - auch im Bereich der Kindeswohlgefährdung - und in der regulären Familienarbeit konfrontiert. Zudem „jonglieren“ sie mit gesetzlichen Neuerungen wie dem im August 2008 in NRW verabschiedeten Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Dabei ist der Aufbau einer „guten Beziehung“ zu Eltern und Kindern, insbesondere im Aufgabenfeld der Frühen Hilfen und in der frühen Förderung, die wichtigste Grundlage für eine wirklich erfolgreiche (präventive) Arbeit. Doch gerade an dieser Stelle macht sich anscheinend immer mehr die Zeitnot breit. Zeit wird zu einem Gut, das den zuständigen Fachkräften anscheinend immer mehr entrinnt. Sowohl im Kita-Bereich (z.B. bei der Elternberatung), als auch in der konkreten Fallarbeit mit Familien, bei der z.B. ein erhöhtes Risiko für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen kann. Für diesen sensiblen Bereich müssen Fachkräfte nachvollziehbar mehr Zeit aufbringen als für „intakte“ Familien mit einem „normalen“ Beratungsbedarf. Mehr schwierige Fälle bedeuten zudem einen erhöhten Anspruch an die Professionalität.

Um jedoch die „schwierigen“ Familiensituationen“ erkennen zu können, müssen Familien mit einem Hilfebedarf zunächst erreicht werden. Der Kindergarten ist hierfür u. a. eine wichtige Basis. Doch hier spürt man bereits erste Auswirkungen des KiBiz (lesen Sie dazu den Artikel ab S. 10). „Seit dem das Kinderbildungsgesetz in Kraft getreten ist, melden viele Eltern mit geringfügigem Einkommen ihre Kinder nur für den Vormittagsbereich in der Kindertagesstätte an“, so Dr. Ulrich Spie, Vorstandsmitglied des Deutschen Kinderschutzbundes Nordrhein-Westfalen (DKSB LV NRW e.V.), „sie können sich den Beitrag für das Mittagessen nicht leisten. Statt Integration wird hier so frühzei-

tig ausgegrenzt.“ Dieses Prinzip setze sich in der Schule fort: „Geschützt und gefördert wird erst bei der Gefährdung: wenn das Kindeswohl oder die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen gefährdet sind oder die Gesellschaft letztendlich vor ihnen geschützt werden muss“, so Spie. Doch zu spät fördern sei ebenso sträflich wie zu spät kommen. Laut Spie spart jeder Euro, der in die frühkindliche Bildung und in die Entwicklung eines Kindes investiert wird, der Gesellschaft sieben Euro Folgekosten. Viel wichtiger sei jedoch: „Es erspart der Gesellschaft dauerhafte soziale Probleme und eröffnet den Kindern eine lebenswerte Zukunft.“

Melanie Garbas
Redaktionsleiterin „Kinder in NRW“

Die Redaktion erreichen Sie unter:

Telefon: 0 23 09/92 04 92,
Fax: 0 23 09/92 02 42. Per
E-Mail: kinder-in-nrw@online.de

Die Geschäftsstelle des DKSB-Landesverbandes NRW erreichen Sie unter:

Telefon: 02 02/7 47 65 88 - 0,
Fax: 02 02/7 47 65 88 - 10.
Per E-Mail: info@dksb-nrw.de





„Eine Schule für alle“ in NRW

Bündnis fordert die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Anpassung an das NRW-Schulgesetz

Der Sozialverband Deutschland (SoVD), der Deutsche Kinderschutzbund NRW (DKSB LV NRW e.V.), die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen und das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“ fordern die Landesregierung zu einer umfangreichen Schulreform auf. Das gegliederte Schulsystem von der Förderschule bis zum Gymnasium soll durch eine Schule für alle Kinder bis zur 10. Klasse ersetzt werden. Die drei Organisationen sind dem NRW-Bündnis beigetreten, das landesweit von Elternvereinen, sozialen Organisationen, Gewerkschaften und vielen Einzelpersonen unterstützt wird. Die Verbände stützen ihre Forderung in erster Linie auf die Anerkennung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Bundesrat und Bundestag, die seit 1. Januar 2009 innerstaatliches Recht ist.

Weiterhin belegen Studien der nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung, dass durch längeres gemeinsames Lernen alle Schüler einen höheren Lernerfolg erzielen und größere Sozialkompetenz entwickeln können, die derzeitige enge Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft abgebaut werden kann. „Im Interesse unserer Kinder können wir uns die Lebenslüge des angeblich begabungsgerechten Schulsystems nicht mehr länger leisten, schon gar nicht hier in Nordrhein-Westfalen“, so Dieter Greese, Vorsitzender des DKSB LV NRW e.V. „Unser Schulsystem verbaut armen Kindern ihre Lebenschancen, und wir haben viele arme Kinder in unserem Bundesland.“ Die im Jahr 1992 in Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 23) verleiht den Forderungen der Bündnispartner weiteres Gewicht. Hier wird u.a. die „möglichst vollständige soziale Integration und individuellen Entfaltung“ eingefordert.

„Soziale Herkunft und Behinderung dürfen nicht länger über den Bildungsabschluss entscheiden“, fordert auch die NRW-Vorsitzende des SoVD, Marianne Saarholz. „Unser Schulsystem grenzt sozial benachteiligte und behinderte Kinder systematisch von höheren Bildungschancen aus, in dem die Kinder von Anfang an in unterschiedliche Schulformen aufgeteilt werden“.

Die Landesarbeitsgemeinschaft LAG „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen“ betont, dass auch Kinder mit Behinderung einen uneingeschränkten Anspruch auf Integration in die allgemeine Schule bekommen müssen. „Das verlangt die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung“, betont der LAG-Vorsitzende Bernd Kochanek. „Die UN-Behindertenrechtskonvention erzwingt eine Schulrechtsreform, die das vielgliedrige Schulsystem zugunsten einer „Schule für alle“ überwindet“, so Kochanek.

„Diese Schule nimmt jede Schülerin und jeden Schüler auf, die/der angemeldet wird und hat insofern keine Barrieren – weder physisch noch mental. Bildungsziele sind die je individuell erreichbaren Kompetenzen, die die/den Einzelne/n befähigen als einzigartige Persönlichkeit in dieser Gesellschaft seinen Platz zu finden.“

Laut NRW-Bündnis beeinträchtigt das bestehende Bildungssystem für einen erheblichen Teil der Kinder und Jugendlichen Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Dies sei ein Skandal, der unter anderem aus der Aufteilung von neun- bis zehnjährigen Kindern auf unterschiedliche Schulformen herührt. Dieses frühe Auslesesystem gibt es OECD-weit nur noch in Deutschland, Österreich und zwei Kantonen der Schweiz. „Seit mehr als zwanzig Jahren zeigen Integrationschulen, dass Kinder besser lernen, wenn sie in Gruppen von ganz unterschiedlichen Kindern zusammen sind und ihr Bildungsweg möglichst lange offen gehalten wird“, so die Sprecherin des NRW-Bündnisses, Uta Kumar. „In solchen Schulen werden die Kinder individuell gefördert, anstatt sie nach Leistung zu sortieren und damit Viele für den Rest ihrer Schulzeit zu entmutigen.“

Die Verbände fordern die Landesregierung auf, das Schulgesetz an die UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen. Diese verlangt für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung freien Zugang zu einem „inklusiven Bildungssystem“, das alle Menschen einbezieht.

Infos: Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Internet unter: http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/UN_BK_Konvention_Internet-Version_FINAL1.pdf

www.eine-schule-fuer-alle.info/

Terminhinweis: Prof. Dr. Preuss-Lausitz von der Technischen Universität Berlin wird im

Laut Bündnis wachsen vor Ort die Veränderungsbereitschaft in allen Schulen und erfolgreiche Praxismodelle. Z.B. erfahren gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, Projekt- und jahrgangsübergreifender Unterricht, Erfahrungen mit heterogenen Lerngruppen in Gesamtschulen zunehmend öffentliche Anerkennung. Daran müsse angeknüpft werden. „Die überfälligen Korrekturen an unserem Bildungssystem müssen von der Landesregierung endlich vollzogen werden“, so die Forderung der Bündnis-Vertreter.

Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Landtags NRW am 20. Mai 2009, ab 14.00 Uhr, unter dem Motto „Die Regelschule ist der erste Förderort – Gemeinsamen Unterricht gewährleisten“, eine Zusammenfassung relevanter Forschungsergebnisse präsentieren. Infos: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 14/4860: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_1/1.1/Ausschuesse/A14/Verteiler_20.05.2009.pdf.“

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes: Artikel 23 [Förderung behinderter Kinder]

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbstständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.
- (2) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des behinderten Kindes auf besondere Betreuung an und treten dafür ein und stellen sicher, dass dem behinderten Kind und den für seine Betreuung Verantwortlichen im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Antrag die Unterstützung zuteil wird, die dem Zustand des Kindes sowie den Lebensumständen der Eltern oder anderer Personen, die das Kind betreuen, angemessen ist.
- (3) In Anerkennung der besonderen Bedürfnisse eines behinderten Kindes ist die nach Absatz 2 gewährte Unterstützung soweit irgend möglich und unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel der Eltern oder anderer Personen, die das Kind betreuen, unentgeltlich zu leisten und so zu gestalten, dass sichergestellt ist, dass Erziehung, Ausbildung, Gesundheitsdienste, Rehabilitationsdienste, Vorbereitung auf das Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten dem behinderten Kind tatsächlich in einer Weise zugänglich sind, die der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist.

Die vollständige UN-KRK im Internet unter: www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf.



Riester-Förderung
für Wohneigentum nutzen!

**AKTION
BESSER
WOHNEN**
LBS 

Mehr Spielraum mit der Sparkassen-Baufinanzierung.

Bauen. Modernisieren. Renovieren.



Von Ausbauen über Energiesparen bis hin zu Wohn-Riester: Egal, was Sie beschäftigt – zusammen mit unserem Partner LBS stehen wir Ihnen in allen Fragen kompetent zur Seite und sorgen für genügend Spielraum bei der Erfüllung Ihrer Wohnwünsche. Mehr Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

NRW-Mitgliederversammlung 2009:

„Hilfe statt Strafe?“

Prävention von Kindeswohlgefährdung –
NRW-Vorstand mit großer Mehrheit
wiedergewählt

„Und bist du nicht (frei-)willig, dann brauch ich Gewalt?“ lautete der Titel der diesjährigen Fachtagung und Mitgliederversammlung des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen (DKSB LV NRW e.V.) in Remscheid. Im Rahmen von Fachvorträgen und Diskussionsrunden thematisierten rund 100 Teilnehmer die „Prinzipien des helfenden Handelns“ gemäß dem Grundsatz „Hilfe statt Strafe“. Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen wurden aus verschiedenen Perspektiven der Praxis beleuchtet, z.B. aus der Sicht des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Familienberatung, der Ärztlichen Kinderschutzbambulanz sowie im Rahmen des Begleiteten Umgang. Die Tagung endete mit der Verabschiedung der „Remscheider Erklärung“. Der DKSB LV NRW e.V. reagiert mit diesem Positionspapier auf den Entwurf des Bundeskinderschutzes und fordert darin u.a. die zusätzliche Bereitstellung von (finanziellen) Ressourcen für den Ausbau der Frühen Hilfen für einen „gelingenden Kinderschutz“.

Hilfe statt Strafe“ ist eine Forderung des DKSB, die seit den 80er Jahren Bestand hat: „Zum Ausdruck gebracht wird mit diesem Grundsatz, dass Eltern, denen keine dem Kindeswohl dienende Erziehung gelingt, Hilfe und Unterstützung für notwendige Veränderungen erhalten sollen, statt sie zu bestrafen“, so Friedhelm Güthoff, Geschäftsführer des DKSB LV NRW e.V. Aus diesem veränderten Blickwinkel heraus ist die Überzeugung verbunden, dass Eltern eher in Eigeninitiative den ersten Schritt tun und Hilfen aufsuchen, wenn sie keine Sanktionen befürchten müssen. Das Verhängen von Sanktionen und zusätzlichen Kontrollen sei kontraproduktiv und bewirke meist den Rückzug der Eltern. „In vielen Fällen hat diese Haltung die Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gesenkt“, so Güthoff. Doch auch die freiwillige Inanspruchnahme von Hilfen stößt an Grenzen und zwar dort, „wo Kindeswohlgefährdungen von den Eltern nicht eigenaktiv abgewendet werden können“, so Güthoff.

Die schweren Fälle von Kindeswohlgefährdungen der vergangenen Monate erfordern die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Postulat „Hilfe statt Strafe“ und den „Prinzipien des helfenden Handelns“ in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt: „Deutlich wird, dass in Fällen von Kindeswohlgefährdungen Kontrolle und Hilfen mit Zwang zur ersten Inanspruchnahme in Einzelfällen fachlich geboten

Sogenannte Zwangskontexte entstehen z.B. wenn Eltern oder Sorgepersonen das Wohl ihrer Kinder oder die Kinderschutzaufgabe für ihre Kinder nicht wahrnehmen. Zwangskontexte ergeben sich aber auch, wenn Sorgeberechtigte sich selbst und damit das Wohl ihrer Kinder gefährden oder wenn Kinder sich selbst oder andere gefährden. Der öffentliche Druck nach den schweren Fällen von Kindesvernachlässigung

und die Erweiterung gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. Schutzauftrag nach § 8a SGB) der vergangenen Jahre haben u.a. zur Folge, dass sich der DKSB über eine Neupositionierung in seiner Grundhaltung „Hilfe statt Strafe“ beraten muss.

ten erscheinen und nicht per se ausgeschlossen werden können“, so Güthoff. In erster Linie gehe es in der sozialen Arbeit jedoch darum, frühe Hilfen wirksam und flächendeckend vorzuhalten und damit eine funktionierende Präventionsarbeit zu gewährleisten. „Es geht um die Frage, wie Kinder, deren Wohl gefährdet ist, angemessen geschützt werden können. Aber es geht auch um das berufliche und institutionelle Selbstverständnis in sozi-

alpädagogischen Handlungsfeldern“, so Güthoff. Diese Diskussion fügt sich damit ein in die Erfordernisse des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie den Konsequenzen aus dem Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen. Hilfen für Kinder und Eltern in Zwangskontexten müssten deshalb aus unterschiedlichen Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert werden.



Der Vorstand des DKSB Bundesverbandes beschloss bereits in 2008 die Gründung einer Arbeitsgruppe „Prinzipien des helfenden Handelns“. Ziel der AG ist, unter Berücksichtigung von gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu prüfen, inwieweit Kinderschutz-Leitlinien für die pädagogische Arbeit noch zeitgemäß sind. Das neue Grundsatzpapier wird im Rahmen der Kinderschutztagung 2009 in Sindelfingen vorgestellt.

Hilfebeziehung aufbauen

Zwangsmaßnahmen, das sind familiengerichtlich angeordnete Besuchskontakte (Begleiteter Umgang) und Fremdunterbringungen z.B. in einem Heim oder in einer Pflegefamilie.

Renate Blum-Maurice, Fachleiterin Kinderschutz-Zentrum/DKSB OV Köln, plädierte in ihrem Vortrag dafür, sich beim Thema Beratung in Zwangskontexten geschlossen für eine „gemeinsame Verantwortungsübernahme“ einzusetzen und sprach sich u.a. für die „Kooperation auf Augenhöhe“ zu den Eltern oder Sorgepersonen aus, die den jeweiligen Subjektstatus der Personen respektiert. Vor einer

„beharrlichen Fachlichkeit und Gelassenheit gegenüber einer aufgeregten öffentlichen Diskussion, die zu politischen `Schnellschüssen` führt“, warnte sie.

„Gewalt gegen Kinder ist nicht nur die isolierte Tathandlung“, so Blum-Maurice weiter, „sondern die gestörte schädigende Beziehung.“ In der Praxis gehe es darum, sowohl die Gefährdung zu klären, als auch Beziehung herzustellen: „Wie das geschieht, hat immer auch Bedeutung und Auswirkung für das andere“, so Blum-Maurice. Es ginge nicht um Schutz oder Hilfe, sondern darum, einen Weg zu finden, um beides „klar und förderlich“ zu verbinden. Hierbei gehe es in erster Linie um die Formulierung fachlicher Anforder-

„Kinder-Lärmschutz“ aufheben

DKSB LV NRW e.V. bringt Antrag in die Bundesmitgliederversammlung ein: Kinderlärm ist keine Gewerbeimmission!

Der DKSB fordert die Bundesregierung und die Jugend- und Familienminister-Konferenz der Bundesländer auf, eine bundesweit verbindliche Übereinkunft zu erarbeiten, die Lärmimmissionen durch Kinder aus der „Technischen Anleitung Lärm“ (TA) herausnimmt.

Soweit erforderlich sollen dazu das Bundesimmissionschutzgesetz geändert und in den Ländern auf dem Verordnungswege Lärmimmissionen durch Tageseinrichtungen für Kinder, auf Spielplätzen sowie durch andere Kinderförderungseinrichtungen in Wohngebieten spezifisch kindgerecht geregelt werden.

Jüngst gab das Verwaltungsgericht Hamburg Anwohnern Recht, die gegen den Umbau und die Eröffnung einer Kita für rund 32 Kinder klagten. Die Anzahl solcher Klagen steigt und immer wieder beschließen Gerichte, dass Tageseinrichtungen für Kinder und andere Außenanlagen zur Förderung der Entwicklung von Kindern durch Spiel, Bewegung und frische Luft ihren Betrieb so zu gestalten haben, dass die von ihnen ausgehenden Lärmimmissionen die für Wohngebiete festgesetzte Höchstgrenze von 50 dBA nicht überschreiten. Der von den Einrichtungen und Anlagen ausgehende Wert kann aber bis zu 80 dBA erreichen. Wo Mittel für aufwändige Schallschutzmaßnahmen fehlen, müssen solche Einrichtungen entweder geschlossen oder in ihrem Angebot für die Kinder unverhältnismäßig reduziert werden. Nach dem geltenden Recht (Bundesimmissionschutzgesetz) wird der Lärm aus Kindereinrichtungen nach der TA Lärm wie Gewerbelärm behandelt. Seit der Föderalismusreform sind die Bundesländer für „verhaltensbezogenen“ Lärm, der Bund hingegen für „anlagebezogenen“ Lärm zuständig. Um eine für alle Bundesländer geltende kinderfreundliche Rege-



Psst! Nicht zu laut lachen und schon gar nicht im Außenbereich. Immer häufiger heißt es vor den Verwaltungsgerichten: „Antrag stattgegeben“. Aber nicht zugunsten der Kinder! Nachbarn fürchten um ihre Wohnqualität und beschreiten den Klageweg. Oftmals mit Erfolg, so wie in Hamburg Othmarschen und Altona. Hier wurde sogar die Zahl der Betreuungsplätze erheblich reduziert und trotzdem bleiben die Kitas geschlossen.

lung in Kraft setzen zu können, bedarf es deshalb eines Konsenses zwischen Bund und Ländern. Dementsprechend sollen Bundesregierung und die Länder mit ihren für Kinderrechte und Kinderinteressen zuständigen Fachressorts eine entsprechende Übereinkunft aushandeln und zur Entscheidung bringen.

lungen, um auch in Situationen schwerwiegender Krisen oder Gefährdungen den Zugang zu Familien zu finden und den klaren berechenbaren Umgang auch mit schwierigen Themen und Konsequenzen zum Teil der Beziehung werden zu lassen. „Die Qualität unserer Arbeit ist Teil der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“, so Blum-Maurice, und das „sozialarbeiterische Handeln“ sei kein „externer Prüfungsprozess“, sondern

finde im Spannungsfeld zwischen Diagnostik und Beziehungsentwicklung statt.“ Dabei steht bei jeder `Prüfung` des Kindeswohls auch die Qualität der Hilfebeziehung auf dem Prüfstand“, betonte Blum-Maurice. Der Schutzauftrag sei mit dem Gelingen oder Scheitern des Kontaktes zu den Eltern verknüpft und deshalb eng mit dem „professionellen Beziehungshandeln“ der jeweiligen Fachkraft verknüpft.

Zu diesem professionellem Handeln gehört z.B.

- sich für die Not und die Sicht der Eltern zu interessieren
- nicht nur die Schwierigkeiten wahrzunehmen, sondern auch Stärken und Veränderungspotentiale
- Eltern möglichst die Verantwortung für die Kinder zu überlassen
- notwendigen Zwang zu benennen und klare Konsequenzen zu formulieren

Erfahrungen aus der Praxis

„Nur wenige Eltern sind für den weiteren Hilfefprozess verloren“, so Sabine Poppe, Mitarbeiterin im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Remscheid. Erfolgreiche Ansätze in der Klientenbeziehung seien einerseits die Wertschätzung der sich in einer Krise befindlichen Subjekte und andererseits die Konfrontation mit der Familienproblematik. In der Regel würden die Sorgepersonen eine „Mitwirkungsbereitschaft“ entwickeln, so Poppe.

Alle Rednerinnen und Redner betonten in ihren Vorträgen im Rahmen des Fachtags und der Landesmitgliederversammlung die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau des Hilfeangebots und für die Qualifizierung des Personals im Bereich der Frühen Hilfen. „Es sind Personal intensive Leistungen“, so Wolfgang Schreck von der Städtischen Familienberatungsstelle Gelsenkirchen, „und dafür sind Bedingungen und Qualifikationen erforderlich.“

Kompetenz des DKSB ist gefragt

Der DKSB LV NRW e.V. war in den vergangenen Jahren maßgeblich an der „Verbesserung des Kinderschutzes in NRW“ beteiligt: „Das Land hat als Reflex auf die vielen Berichte über Kindesvernachlässigung und Kindestötung zwar noch nicht – wie viele andere Bundesländer – ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet, wohl aber ein Handlungsprogramm, mit dem vor allem die Prävention deutlich verbessert werden soll“, so Dieter Greese, Vorstandsvorsitzender des DKSB LV NRW e.V.. Dazu gehört z.B. die Entwicklung von Materialien zum Modellprojekt „Soziales Frühwarnsystem“, die Konzeption und Durchführung der Ausbildung und Zertifizierung von Kinderschutzfachkräften nach § 8 a SGB VIII in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Arbeit Münster, sowie die Ausweitung von Erstbesuchsprojekten und Familienpatenprogrammen. „Hier hat der DKSB richtungweisend mitgewirkt und Zeichen gesetzt“, so Greese, „das hat uns in unserer Zielsetzung bestärkt, einen Teil unserer Landesverbands-

arbeit als ‚Kompetenzzentrum Kinderschutz in NRW‘ zu profilieren und uns damit deutlicher zum Vernetzungsmittelpunkt für Information, Planung und Praxisentwicklung in Sachen Kinderschutz zu machen.“

Weltkindertag: Trommeln für Kinderrechte

Nach wie vor wird der DKSB in NRW darauf drängen, dass Kinderrechte in Politik und Gesellschaft Anerkennung finden und umgesetzt

werden. Gemeinsam mit andern Bündnispartnern wird die Verankerung von Kinderrechten in das Grundgesetz gefordert: „Wenn die in Art. 6 Abs. 2 unseres Grundgesetzes verbrieften Elternpflichten zugleich die Rechte für die Kinder bedeuten, dann kann man diese Rechte auch explizit benennen. Das hätte für die Eltern den Vorteil, auch zu wissen, worin ihre Erziehungspflichten denn bestehen“, so Greese. Zum Weltkindertag 2009 haben sich die im

Remscheider Erklärung verabschiedet

Kinderschützer fordern: Gelingender Kinderschutz braucht Ressourcen!

Das Thema Kinderschutz erfährt seit einiger Zeit in der Gesellschaft, in den Medien und in der Politik erhöhte Aufmerksamkeit. Auch in Reaktion auf das Inkrafttreten des § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in 2005 hat nahezu jedes Bundesland ein Kinderschutzgesetz oder ein entsprechendes Programm verabschiedet. Allerdings wird der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für ein Bundeskinderschutzgesetz vom DKSB wie von anderen Kinderschutzorganisationen weitgehend abgelehnt.

Das Gesetz bestimmt u. a. den Datenschutz für eine Vielzahl von Akteuren neu und will dezidiert fachliches Handeln vereinheitlichen, auch da, wo die sozialpädagogische Praxis Differenzierung braucht. Die Delegierten des DKSB LV NRW e.V. fragen sich, wie bereits erfolgreich initiierte und etablierte Programme und Projekte, z.B. im Bereich der Frühen Hilfen, angesichts dieser neuen Gesetzeslage, ohne zusätzliche Ressourcen weiterentwickelt und ausgebaut werden sollen?: „Gesetzliche Neuerungen und Projekte zur Entwicklung neuer Praxiselemente verfehlen ihr Ziel, wenn die Voraussetzungen für ihre Umsetzung fehlen“, so die Landesdelegierten, „ohne Ressourcen zur Realisierung bleiben Gesetze bloßes Papier und Modellprojekte reine Alibi-Veranstaltungen.“

Der DKSB LV NRW e.V befürchtet „kontraproduktive Reaktionen“ seitens der Fachkräfte: „Zum einen erhöht der gegenwärtig wachsende gesetzliche und öffentliche Druck die Wahrscheinlichkeit, dass Fachkräfte bei (vermuteten) Beeinträchtigungen des Kindeswohls nur allzu schnell Kindern und ihren Eltern repressiv und ohne die notwendige Wahrung ihrer Würde begegnen. Zum anderen steigt angesichts der Zunahme von zu bearbeitenden Einzelfällen pro Fachkraft die Wahrscheinlichkeit, dass bedeutsame Faktoren für das Kindeswohl übersehen bzw. in der weiteren Fallarbeit unzureichend gewichtet werden“, so die Landesdelegierten. Beides stehe in krassem

Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention und schmälert in erheblichem Maße die Chancen auf einen wirklich nachhaltigen und gelingenden Kinderschutz.

Der DKSB LV NRW e.V. fordert u.a.:

- Den hohen Ansprüchen an die öffentliche Jugendhilfe muss eine deutlich verbesserte Ausstattung der Jugendämter folgen, und ihre Finanzierung darf nicht allein den Kommunen überlassen werden.
- In Kindertagesstätten und Schulen müssen Zeit- und Personalressourcen für die erweiterten Aufgaben (z.B. Erziehungspartnerschaft, Risikoeinschätzung) zur Verfügung gestellt werden.
- Die bewährten Institutionen des Kinderschutzes, d. h. Kinderschutzzentren, Kinderhäuser, Familienberatungsstellen, Frühförderzentren u. a., brauchen eine verlässliche, öffentliche Finanzierung, damit sie dem wachsenden Hilfebedarf auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung auch begegnen können.
- Kinderärzte und -ärztinnen benötigen ausreichende Weiterbildungsangebote, aber auch Zugang zu erfahrenen Fachkräften des Kinderschutzes zur Bearbeitung von Unsicherheiten und weiteren Handlungsnotwendigkeiten.

Den vollständigen Text der „Remscheider Erklärung“ finden Sie im Internet unter www.dksb-nrw.de



Der Landesvorstand des DKSB in NRW wurde von den delegierten Mitgliedern für weitere drei Jahre bestätigt. Innerhalb des Vorstandes fanden Verschiebungen in den Funktionen statt: Sophie Graebisch-Wagener (2. v. l.) wechselte von der Position der Beisitzerin zur stellvertretenden Vorsitzenden. (3. v. l.) Walter Kerner gab seine Zuständigkeit als Schriftführer an Brigitte Mangen (ehemals Beisitzerin 2. v. r.) ab und wechselte in die Position des Beisitzers. (li.) Schatzmeister Dr. Ulrich Spie, (4. v. l.) Vorstandsvorsitzender Dieter Greese (Mitte), und Beisitzer Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke (re.).

Aktionsbündnis zusammengeschlossenen Kinderrechteorganisationen darauf geeinigt, die Forderung der Verankerung von Kindergrundrechten in die Bundesverfassung unter dem Motto „Vorfahrt für die Kinderrechte“ in den Mittelpunkt zu stellen. Unter diesem gemeinsamen Motto wird der DKSB die bundesweite Aktion „Trommeln für die Kinderrechte“ durchführen. Greese rief alle Ort- und Kreisverbände im Land dazu auf, sich lautstark daran zu beteiligen.

Kinderarmut bekämpfen

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des DKSB LV NRW e.V. wird der Kampf gegen die Kinderarmut im Land sein. Greese hob hervor, dass die bundesweiten Aktivitäten des DKSB, z.B. an Weltkindertagen, „bemerkenswerte Fortschritte“ erzielt hätten. So wurde z.B. der Hartz IV-Satz für Kinder von 60 auf 70 Prozent des Erwachsenensatzes erhöht. Weiterhin wurden ein „Kinderbonus“ von 100 Euro zur

Deckung des Schulaufwandes und die Erhöhung des Kinderzuschlags erreicht. „Da diese Verbesserungen aber an den Strukturängeln materieller Kinderförderung wenig ändern, hat der DKSB zusammen mit dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt Vorschläge für eine Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro vorgelegt. Dazu kommen unsere Forderungen nach Beitragsfreiheit in den Bildungsbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Offene Ganztagschule sowie nach kostenlosem Mittagessen“, so Greese. Kinderarmut könne nicht ausschließlich mit mehr Geld an die Eltern bekämpft werden. Es gehe vor allem um den Ausbau der Bildungsinfrastruktur und um Umwandlung des vielgliedrigen Schulsystems in eine inklusive „Schule für alle“: „Aussonderung von Kindern auf Schulformen, die ihre Lebenschancen verringern, verletzen die Menschenwürde von Kindern und verstoßen gegen den Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention“, so Greese, „Armutsmilieus verringern die Bildungschancen der dort lebenden Kinder. Hier muss die öffentliche Verantwortung einsetzen, um den Kindern die Bildung zu vermitteln, die sie aus der Armut herausführt. Dasselbe gilt für einen verbesserten Gesundheitsschutz.“

Wir sind hier.

Von Mumps bis Masern. Eine gute Krankenversicherung ist da, wenn man sie braucht. Mit einer umfassenden Versorgung und allen Leistungen, die Sie brauchen, um fit zu bleiben oder schnell wieder gesund zu werden. So wie die BKK, die leistungsfähige Krankenversicherung für Jung und Alt. Was können wir für Sie tun?

Die Betriebskrankenkassen in NRW. www.bkk-nrw.de

KiBiz droht abzustürzen

In der Praxis schlechte Noten: Ergebnisse einer ersten Untersuchung zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Nach rund sieben Monaten KiBiz-Praxis macht sich noch mehr Skepsis breit. Seit dem 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz NRW in Kraft und bereits im Vorfeld der Verabschiedung haben landesweit viele betroffene Eltern und Fachkräften in den Tageseinrichtungen sowie bei vielen anderen Trägern mehrfach öffentlich protestiert und erhebliche Bedenken dahingehend geäußert, ob dieses Gesetz den aus Sicht von Kindern und Eltern notwendigen hohen fachlichen Anforderungen an Tageseinrichtungen mit den gestiegenen Anforderungen genügt. Eine Studie des Sozialforschungsinstitut (SFI) hat nun ergeben, dass das KiBiz seinen Ansprüchen nicht gerecht wird und dass es einen „erheblichen Nachbesserungsbedarf“ gibt.



Insbesondere die Arbeitsbedingungen von Mitarbeiterinnen haben sich verschlechtert. Der Trend zur „Mehrarbeit“ zeichne sich bereits jetzt schon anhand von Veränderungen in der täglichen Arbeit ab. Zeit scheint in Kitas rar zu werden, denn Mitarbeiterinnen haben jetzt nachweislich weniger Zeit für interne Absprachen (z.B. Teambesprechungen, Elterngespräche). „Eltern steht kein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot für ihre Kinder zur Verfügung“, so die Vertreter der Aktionsgemeinschaft.

Die „Aktion: Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz“, ein Zusammenschluss von 19 Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aus dem „Forum Förderung von Kindern“, hat das SFI der Fachhochschule Köln damit beauftragt, in rund 10 Prozent aller Einrichtungen in NRW, erste empirische Befunde zu den praktischen Auswirkungen des neuen Gesetzes zu erheben. Die schriftliche Befragung von Fachkräften sowie Eltern fand von Mitte Januar bis Mitte Februar 2009 statt. Es ging u. a. um Fragen zur Bedarfsgerechtigkeit der Angebote und zu den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen. Die Ergebnisse wurden am 27.04.2009 im Rahmen einer Fachveranstaltung im Reinoldinum in Dortmund vorgestellt. Es handelt sich folglich um die erste repräsentative Untersuchung über Auswirkungen des KiBiz.

Wo sind die versprochenen Verbesserungen? „KiBiz sorgt für Unmut bei den Erziehern“, „Es bleibt wenig Zeit für Kinder“, „KiBiz durchgefallen“: Einen Tag nach der Vorstellung der Studie vermitteln die Schlagzeilen die deutliche Kritik an der KiBiz-Praxis. Im Rahmen des Fachtags in Dortmund äußerten z.B. Erzieherinnen ihre Sorge darüber, dass das persönliche Verhältnis zwischen Betreuerinnen und Eltern, aufgrund des zunehmenden Zeitmangels Schaden nehmen könnte. Aber auch in politischen Kreisen hat die Studie für Resonanz gesorgt: Während sich die SPD-Landtagsfraktion sowie die NRW-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihren Vermutungen zur Negativentwicklung beim KiBiz bestätigt fühlen, zweifelte die CDU-Landtagsfraktion die Repräsentativität der Studie an. Eine offizielle Stellungnahme von NRW-Familienminister Armin Laschet lag bei Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

Prof. Dr. Rainer Strätz vom SPI betonte, dass der Rücklauf mit einer Quote von 31 Prozent im Vergleich zu anderen Erhebungen „erfreulich hoch“ sei: „Wir haben nach sieben Monaten KiBiz Unterschiede gefunden, die in dieser Stichprobe in Nordrhein-Westfalen erheblich sind und deshalb muss man darüber reden.“

Generell sei festzustellen, dass sich die Gruppenstrukturen, die Größe der Einrichtungen und die Platzzahl nicht wesentlich verändert haben und sogar die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen angestiegen sind. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren ist angestiegen. Es ergeben sich jedoch vielfältige Hinweise auf kritische Situationen, die deutlich machen, dass die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen verschlechtert wurden und dass die Eltern keine bedarfsgerechten Angebote erhalten.

Repräsentative Ergebnisse

„Mitarbeiterinnen und Eltern, die die Leistungen und die Arbeitsbedingungen am unmittelbarsten erleben, beurteilen die Situation sehr differenziert“, betonten die Aktionspartner. Es gäbe deshalb keine Zweifel an der Aussagekraft der Erhebung: „Sie haben Hinweise darauf gegeben, ob die von der Landesregierung verbundenen Ziele, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilität, bessere Qualität für mehr Bildung derzeit erreicht werden können oder ob etwas in die falsche Richtung läuft.“ Die Bündnispartner gaben zu bedenken, dass bei der Umstellung vom bisherigen Landesrecht (GTK) auf das KiBiz alle Beteiligten versucht haben, mögliche Einschränkungen zu vermeiden, um Einrichtungen nicht zu gefährden und Arbeitsplätze zu sichern.

Jürgen Reichert von der Gewerkschaft VERDI bestätigte, dass die Umsetzung des KiBiz „zu gravierenden Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis für die Beschäftigten geführt hat.“ Nahezu jedes zweite Arbeitsverhältnis sei negativ betroffen (rd. 48,9%) und nur noch eine Minderheit der Beschäftigten (43,3%) sieht den Arbeitsplatz als sicher an. Weiterhin sei z.B. der Krankenstand seit KiBiz in 36,3% aller Einrichtungen angewachsen. Beschäftigtenzahlen für große Einrichtungen seien zurückgegangen und die Anzahl der 400-Euro-Jobs hat sich verdoppelt. „Unsichere“ Arbeitsverhältnisse und sich verringernde Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Fortbildung (z.B. aufgrund der wegfallenden Unterstützung durch den Arbeitge-

ber) wirken sich beim Betreuungspersonal negativ auf die Arbeitszufriedenheit aus: „Die ist gravierend gesunken“, so Reichert „rund 57 Prozent sind mit ihrer pädagogischen Arbeit mittlerweile unzufrieden. Beziehungsarbeit, als Grundlage der pädagogischen Arbeit, bleibt mehr und mehr auf der Strecke. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Beschäftigten, aber auch auf die Kinder und Eltern aus“, so Reichert.

Jörg-Thomas Alvermann vom Städtelternrat Düsseldorf machte darauf aufmerksam, dass neben zahlreichen anderen Unzulänglichkeiten und „Baustellen“, die durch das neue Gesetz entstanden sind, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in NRW nicht verbessert wird. „Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und die Festlegung auf starre Buchungszeiten entsprechen nicht dem Bedarf, den Eltern in NRW an Betreuungsangeboten haben, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen“, so Alvermann. Z.B. sei die Buchungszeit von 25 Stunden kaum gewünscht (9,2 %). Durch die Elternbeiträge wählen immerhin 6,2% der Eltern auch noch die günstigere, kürzere Buchungszeit, die eigentlich nicht ihrem Betreuungsbedarf entspricht: „Bei fast 20 Prozent der Befragten hat sich der Betreuungsbedarf im laufenden Kindergartenjahr verändert. Bei 5 Prozent konnte der bestehende Betreuungsbedarf für ein weiteres Kind nicht erfüllt werden“, so Alvermann.

Verändertes Buchungsverhalten

Mit großer Sorge stellen Eltern fest, dass Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen aufgenommen werden, aber weder die räumlichen Bedingungen geschaffen noch die fachlichen Qualifikationen für diese neue Aufgabenstellung überall vorhanden sind. „Indiz für diese Wahrnehmung ist, dass Fragen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren nicht Gegenstand der Ausbildung der Fachkräfte waren und deren Nachqualifizierung nicht abgeschlossen sein könne, zumal die Erhebung auch deutlich macht, dass seit KiBiz die Teilnahme an qualifizierenden Fortbildungen und auch die Unterstützung durch die Träger zurückgegangen ist“, so Alvermann.

„Die Untersuchung macht deutlich, dass die Mitarbeiterinnen höchst engagiert sind, aber durch die Regelungen des Gesetzes daran gehindert werden, eine gute Arbeit zu leisten“, so Gerhard Stranz, Geschäftsführer der Internationalen Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V. Region NRW. Mehr als 60 % der Befragten weisen

darauf hin, dass die pädagogische Arbeit mit den Kindern schwieriger geworden sei. „Es wird auch deutlich, dass die Eltern vor allem auf eine gute Qualität achten und sehr deutlich mit Erschrecken wahrgenommen haben, dass sich die Bedingungen für die Förderung ihrer Kinder verschlechtert haben“, so Stranz weiter, denn Einrichtungen könnten z.B. nicht das notwendige flexible Angebot bereitstellen, da sich die Eltern langfristig festlegen müssen und bei Veränderungen keine andere Betreuungsform wählen und erhalten können. Erschreckend sei, dass Eltern aus finanziellen Gründen nicht das Betreuungsangebot wählen, das eigentlich bedarfsgerecht wäre: „Damit zeigt sich einmal mehr, dass die mit dem KiBiz festgeschriebene Elternbeitragsregelung, nach der jedes Jugendamt die Beiträge selbst festlegen muss, und überhaupt die Erhebung von Elternbeiträgen die Zugangschancen von einzelnen Kindern und damit ihre Lebenschancen bestimmt.“

Die Aktionsgemeinschaft fordert nun mit Nachdruck die NRW-Landesregierung dazu auf, das KiBiz umgehend zu verbessern und für eine „unabhängige“ Prüfung seiner Wirkung zu sorgen. Weiterhin werden mehr finanzielle Mittel für die Regalarbeit in Kitas gefordert sowie für Familienzentren und insbesondere für den Bereich der Sprachförderung.

Eckdaten der Fragebogenerhebung

- In der Zeit vom 12.1. bis 21.2. wurden nach einer Zufallsstichprobe 11 % aller Tageseinrichtungen nach den Adressen des Standes 2004 = 1.018 Einrichtungen angeschrieben
- Mit einer Rückmeldung von 314 Einrichtungsleitungen, 1.407 Bögen von Mitarbeiterinnen und 732 Rückmeldungen von Eltern (aus 108 hierzu gesondert befragten Einrichtungen) wurde eine repräsentative Quote erreicht
- 20 % der befragten Eltern hatten einen Migrationshintergrund



Ministerpräsident dankte Ehrenamtlichen

Kinderarmut: Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ soll aufgestockt werden

„Es bedrückt mich, dass jedes vierte Kind in Nordrhein-Westfalen von Armut bedroht ist. Das ist in einem reichen Land wie Deutschland ein Skandal!“, so NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers. Für Marlis Herterich (2. v. l.), Vize-Präsidentin des DKSB Bundesverbandes und 2. Vorsitzende des DKSB LV NRW e.V., ist dies eine gewichtige Erkenntnis, denn die Zahl der armen und von Armut bedrohten Kinder steigt seit Jahren stetig an. Derzeit sind rund 2,4 Millionen Kinder in Deutschland von Armut betroffen. Foto: Staatskanzlei NRW, Wilfried Meyer

Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident des Landes NRW, hat am 28. Januar 2009 in der Staatskanzlei Vertreter von etwa 60 Initiativen und Projekten aus dem ganzen Land empfangen. Darunter auch Marlis Herterich, Vize-Präsidentin des DKSB Bundesverbandes und 2. Vorsitzende des DKSB LV NRW e.V.. Die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sollten mit der Einladung ein besonderes Dankeschön für ihre Arbeit erhalten. Alle Initiativen und Projekte kam im vergangenen Jahr eine Landesförderung von insgesamt 458.000 Euro zugute. Gefördert wurden insbesondere hilfebedürftige Kinder: „Sie haben mit Ihrer Arbeit und Ihrem Engagement dazu beigetragen, das Leben von vielen Kin-

dern in unserem Land ein Stück weit gerechter zu machen“, so Rüttgers.

Der Ministerpräsident kündigte an, dass die Landesregierung mit der Aufstellung des neuen Haushaltes – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages - die finanzielle Ausstattung des neuen Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Millionen Euro auf insgesamt 15 Millionen Euro aufstocken will. Rund 75.000 Kindern aus armen Familien könnten damit ihr Mittagessen in der Ganztagschule erhalten.

Bis zu 65.000 Kinder und Jugendliche in Ganztagschulen in NRW profitieren derzeit vom

Programm des Landes, für das die Landesregierung 2008 rund 13,5 Millionen Euro bereitstellte. Es werden gezielt einkommensschwache Familien unterstützt. Ein durchschnittliches Mittagessen an einer Ganztagschule schlägt bei den Eltern mit 2,50 Euro zu Buche. Das Land steuert für bedürftige Kinder einen Euro pro Essen bei, die jeweilige Kommune noch einmal 50 Cents. Somit bleibt für die Eltern ein Euro an Kosten übrig. Seit 1. Januar 2009 ist das nordrhein-westfälische Sozialministerium für die Abwicklung zuständig. Der DKSB geht noch weiter: Weil das Mittagessen Teil des Bildungsauftrags bei Ganztagschulbetrieb ist, sollte es generell kostenfrei abgegeben werden.

Junge Flüchtlinge mitreisen lassen

Gemeinsame Sommerferien fördern die gesellschaftliche Integration

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ruft seit 1993 Gruppen, Verbände, Initiativen, Gemeinden und sonstige Anbieter von Ferienfreizeiten auf, junge Flüchtlinge an ihren geplanten Ferienfreizeiten in den Sommerferien zu beteiligen.

Die Teilnahme junger Flüchtlinge an Ferienfreizeiten kommt allen Beteiligten zugute: Sie ermöglicht beispielsweise, dass sich Kinder und Jugendliche untereinander besser kennenlernen und gemeinsam wichtige Erfahrungen machen“, so die Aktionsgemeinschaft. Kinder und Jugendliche können frühzeitig lernen, in einer kulturell offenen Gesellschaft zu leben. Darüber hinaus soll ihre Bereitschaft gefördert werden, aufeinander zuzugehen. Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturen und Herkunftsländern erfahren sich gegenseitig als Bereicherung. Hierfür setzen sich verstärkt ehrenamtlich Tätige innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit ein.

Schwierigkeiten könnte es – so einige konkrete Erfahrungen der vergangenen Jahre – mit der Teilnahme junger Flüchtlinge an Auslandsfahrten geben. Das NRW-Innenministe-

rium hatte vor Jahren ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch gibt. Ausländerbehörden können aber auf Antrag im Einzelfall darüber befinden, ob die jeweiligen Umstände die Erteilung einer auf die Dauer der Reise befristeten Aufenthaltserlaubnis zulassen. Dadurch wird zum Ende der Auslandsfahrt die Wiedereinreise nach Deutschland möglich.

Die Aktionsgemeinschaft bittet alle Ausländerbehörden in NRW, sich offensiv und im Sinne einer Integration für die Teilnahme junger Flüchtlinge an diesen Auslandsfahrten einzusetzen und alles erdenklich Mögliche zu tun, damit die Anträge positiv „im besten Interesse junger Flüchtlinge“ bearbeitet werden. Es sollte nach Auffassung der Aktionsgemeinschaft eine möglichst unbürokratische und wohlwollende Bearbeitung der Anträge durch die Ausländerbehörden erfolgen.



Infos: Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW, c/o Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: (0251) 54027, Telefax: (0251) 518609, E-Mail: thema-jugend@t-online.de Internet: www.thema-jugend.de



Wer vermietet eigentlich Wohnungen,
die besonders gut gedämmt sind?

Wir machen so was.

Wir machen aus Altbauten energiesparende Zukunftshäuser und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Mit rund 60.000 eigenen Wohnungen sind wir eine der großen Immobiliengesellschaften in Deutschland. Wir sind der kreative Industriekonzern aus Deutschland für Chemie, Energie und Immobilien.

Evonik. Kraft für Neues.



EVONIK
INDUSTRIES

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes: Artikel 28 [Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung]

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere
- a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
 - b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemein bildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
 - c) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
 - d) Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
 - e) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.
- (3) Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen

Die Hausaufgabenbetreuung und Förderung benachteiligter Schulkinder bilden Schwerpunktaktivitäten der bundesweiten Kinderschutzarbeit und setzt so aktiv das Recht auf Chancengleichheit und Bildung, das in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist, in der Alltagspraxis um. „Allein in Nordrhein-Westfalen zählt der Kinderschutzbund über 100 Ortsverbände, von denen rund die Hälfte Hausaufgabenbetreuung und Lernförderprojekte anbieten“, so Friedhelm Güthoff, Geschäftsführer des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (DKSB LV NRW e.V.).

Mit einer besonderen Förderung wird nun das Modeunternehmen Jeans Fritz diese Angebote des DKSB bundesweit unterstützen. Zwei DKSB-Ortsverbände erhalten erstmals in 2009 jeweils 10.000 Euro für ihr Schulkinderförderangebote. „Darüber hinaus werden wir in diesen Projekten jeweils drei Kinder, die sich im besonderen Maße für ihre eigene Zukunft engagiert haben, mit dem Förderpreis auszeichnen“, so Hans-Joachim Kühn, Geschäftsführer der JEANS FRITZ Handelsgesellschaft für Mode mbH. Der Förderpreis: Eine Tasche mit einem jeweils altersgerechten In-

Förderpreis „it´z-good“ für engagiertes Lernen

Modeunternehmen unterstützt DKSB-Lernprojekte und lobt Förderpreis aus

Bildungschancen für Kinder sind in unserer Gesellschaft eng an die soziale und ethnische Herkunft gekoppelt. Kinder aus sozial schwachen Familien, Kinder mit Migrationshintergrund haben ungleich schlechtere Perspektiven auf eine erfolgreiche Schullaufbahn. Rund 80.000 Schüler bundesweit verlassen die Schule ohne Schulabschluss. Ein Großteil der Kinder nimmt schulergänzende Angebote in Anspruch. Nur ein Bruchteil der Familien, deren Kinder auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind, können sich jedoch kostenpflichtige Fördermaßnahmen leisten.

halt: Ein Buchpaket für die Altersgruppe der Grundschulkinder, ein Notebook mit Lernsoftware für die Altersgruppe der Jugendlichen und jeweils einen Sonderpreis, der individuelle Fördermaßnahmen für den Preisträger in Höhe von 500 Euro beinhalten wird. Die Auszeichnung der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderpreis it´z-good wird vor den Sommerferien erfolgen. Die Projektmitarbeiter werden einzelne Kinder und Jugendliche für die Auszeichnung vorschlagen, eine Jury wird die Preisträger auszeichnen. Ausgezeichnet werden Kinder und Jugendliche, die trotz sehr ungünstiger individueller Rahmenbedingungen aufgrund eines persönlichen herausragenden Engagement große Entwicklungsschritte vorweisen. Von der erstmaligen Förderung von Projekten und Vergabe des Förderpreises werden die Ortsverbände und Kinder in Essen und Chemnitz profitieren.

„Der Essener Kinderschutzbund freut sich sehr über diese ganz besondere Unterstützung eines seiner größten Präventionsprojekte“, so Thomas Grotenhöfer, Geschäftsführer des DKSB Ortsverband Essen e.V. Kinder, die in unserer Gesellschaft in ihrer Entwicklung benachteiligt werden, zu fördern und zu unterstützen, ist für den Essener DKSB in seinen 13 Einrichtungen und Projekten eines der Hauptanliegen. Das Präventionsprojekt „Lernen wie man lernt“ hat zur Zielsetzung, benachteiligte Kinder und Jugendliche während ihrer Schullaufbahn zu begleiten und ihrer Entwicklung ganzheitlich zu fördern. Seit seinem Start vor neun Jahren verzeichnet das Projekt selbst große Entwicklungsschritte. Es wurde von drei auf fünf Standorte erweitert, rund 450 Kinder und Jugendliche nehmen die Förderangebote des Projektes „Lernen wie man lernt“ in Anspruch.

„Die Kinder und Jugendlichen zeichnet eine große Lernbereitschaft, Wissensdurst und Neugier aus und wir freuen uns, dass Kinder mit dem Förderpreis auch im besonderen Masse ausgezeichnet werden“, so Dr. Michael Maas, Projektleiter „Lernen wie man lernt“. Das Projekt „Ler-

nen wie man lernt“ umfasst neben den Angeboten der Hausaufgabenbetreuung und individuellen Lernfördermaßnahmen auch eine umfangreiche Palette an gemeinsamen Freizeitaktivitäten und zusätzlichen Projektmaßnahmen wie die Elternarbeit und berufsvorbereitende Maßnahmen. „Die Kinder bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss und in ihrem Berufseinstieg zu begleiten ist das Projektziel, dass langfristig angelegt ist und durch seine Nachhaltigkeit überzeugt“, so der Projektleiter.

Spendenrekord in 2008

Das Unternehmen Jeans Fritz verzeichnet selbst eine Ausbildungsquote von 15 Prozent, im vergangenen August starteten 75 Berufsanfänger ihre Lehre in den rund 200 Filialen. „Wir freuen uns mit dieser Unterstützung gezielt dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Berufschancen und Zukunftsperspektiven in unserer Gesellschaft erhalten“, so Kühn. Das Unternehmen JEANS FRITZ unterstützt bereits traditionell die Arbeit des DKSB, eine besondere Kooperation besteht mit dem DKSB LV NRW e.V. Die jährlich durchgeführte Kalender-Aktion in den über 200 Filialen verzeichnet regelmäßig einen großen Erfolg. „Die Kalender-Aktion 2008 erbrachte einen Gesamterlös von 193.000 Euro, die der Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes zugute kommt“, so Kühn. Wie in den Jahren zuvor lautet das Motto „Einmal spenden, zwölf Monate gewinnen“. Im aktuellen Kalender winken wieder jede Menge Gewinne für Kinder und Eltern, z.B. Wochenenden im Freizeitpark, Multifunktionsdrucker, Handy, Variété-Eintrittskarten und Gutscheine für die Teilnahme an dem Eltern-Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“. Zudem gibt es Rabatt-Gutscheine für alle 200 Jeans-Fritz Filialen. Diesjähriges Highlight ist eine phantastische Traumreise im Wert von 3000.- Euro, die Jeans-Fritz gemeinsam mit dem TUI-ReiseCenter Bielefeld-Jahnplatz verlost. Unterstützer des Kalenders sind u.a. Vodafone, Volkswagen, TUI, Moviepark, VDFU, Rent it, GOP Variété Theater und Brother.





Kooperation
mit Tradition:
(v.l.n.r.)
Dr. Michael
Maas,
Projektleiter
„Lernen wie
man lernt“,
Joachim Kühn,
Geschäftsführer
der JEANS

FRITZ Handelsgesellschaft für Mode mbH,
Friedhelm Güthoff, Geschäftsführer DKSB LV
NRW e.V. und Thomas Grotenhöfer,
Geschäftsführer des DKSB Ortsverband Essen
e.V. Foto: Dörthe Plesken

Große Freude in Minden

Hans-Joachim Kühn überreichte in der Geschäftsstelle des DKSB Minden-Bad Oeynhausen dem DKSB-Vorsitzenden Thomas Bouza Behm, einen Scheck im Wert von 10.000 Euro aus dem Verkauf des Jeans Fritz-Spendenkalenders. Diese Spendensumme investiert der Ortsverband des DKSB in Projekte wie das Elternkurskonzept „Starke Eltern – Starke Kinder“, das Müttern und Vätern Antworten auf schwierige Erziehungsfragen gibt und vor allem in die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bad Oeynhausen, wo



zum großen Teil Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund betreut werden. Ferienprojekte, Theaterprojekte und vieles mehr, werden den Kindern neben Hausaufgabenbetreuung angeboten und ausschließlich durch Spenden finanziert. (v.l.) Jeans Fritz-Geschäftsführer Hans-Joachim Kühn mit Thomas Bouza Behm (Vorsitzender), Claudia Küster-Kisro (Vorstand), Frank Schwier (Jeans Fritz) und Wibke Korsmeier (Mitarbeiterin DKSB) mit Kindern aus einer DKSB-Einrichtung.

Denkzettel für die Kinderkommission



Rechtssituation ist nicht kinderfreundlich: Die in der NC zusammengeschlossenen Organisationen fordern u.a. die Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung gegenüber der UN-KRK. Sie diskriminiert minderjährige Flüchtlinge. Weiterhin wird die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls nach Artikel 3 der UN-KRK gefordert. Demnach sind Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung verpflichtet, in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. Parlamente, Bundes- und Landesbehörden, kommunale Spitzenverbände, Kammern und Juristische Berufsvereinigungen sollten das Gebot des Kindeswohlvorrangs bekannt machen und entsprechend handeln. Ebenso steht die Aufnahme grundlegender Kinderrechte in das Grundgesetz und die Verankerung des Kindeswohlvorrangs weiter aus.

Die NC kritisierte, dass die Bundesregierung ihren am 4. April 2009 fälligen Bericht an den für Kinderrechte zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen nicht rechtzeitig vorlegen wird. Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention hat sich die BRD verpflichtet, die dort niedergelegten Rechte zu verwirklichen. Ob sie dem nachkommt, überprüft der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf, dem regelmäßig ein Bericht vorgelegt werden muss. Entgegen der Empfehlung des UN-Ausschusses an die Bundesregierung, eine „unabhängige Menschenrechtsinstitution auf Bundesebene“ einzurichten, existiert noch kein wirksames, unabhängiges Monitoring der

Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Kinderrechte steht immer noch aus

20 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sehen die deutschen Kinderorganisationen weiterhin Defizite bei der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. „Bund, Länder und Kommunen bleiben hinter dem Anspruch zurück, Kinderrechte als Richtschnur für Politik und Verwaltungshandeln zu sehen“, so Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Schirmherr der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (NC). Thierse übergab gemeinsam mit zwei jungen Unicef-Juniorbotschaftern die Forderungen der NC nach vollständiger Umsetzung der Kinderrechte an die Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Ekin Deligöz.

Kinderrechte. Dieses sollte neben Datenerhebung und Beschwerdemanagement auch die politische Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte beinhalten.

Die NC, unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, hat nun angekündigt, einen ergänzenden Bericht (Schattenbericht) beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorzulegen. In der 1995 gegründeten NC haben sich über 100 Organisationen, Verbände und Institutionen, darunter auch der Deutsche Kinderschutzbund, zusammengeschlossen. Ziel ist, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Verwirklichung der UN-KRK zu organisieren.

Vor 17 Jahren, am 5. April 1992, hat die BRD die Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert. Die Organisationen machen auf eine Ungleichbehandlung von Kindern in Deutschland aufmerksam. Insbesondere das Ausmaß der Kinderarmut, die Benachteiligung von Kindern beim Zugang zu guter Schulbildung und die Diskriminierung von Flüchtlingskindern geben den Organisationen besonderen Grund zur Sorge:

- Kinderarmut: Fast jedes sechste Kind in Deutschland lebt in einer Familien, die weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung haben. Besonders betroffen sind Kinder aus Einelternefamilien,

Mehrkindfamilien und Familien mit Migrationshintergrund.

- Bildung: 2006 haben rund 76.000 Schüler die Schule verlassen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu haben - das sind 8 Prozent der 15- bis 17-Jährigen. Im Schuljahr 2007/2008 sind 234.000 Kinder „sitzen geblieben“, circa 300.000 gelten als Schulverweigerer. Bei Kindern mit Migrationshintergrund sind Sprachprobleme entscheidend für den weiteren Bildungsweg, sie sind auf Hauptschulen deutlich über- und an Gymnasien unterrepräsentiert.
- Situation der Flüchtlingskinder: Obwohl gerade sie besonderen Schutz und Fürsorge brauchen, wachsen viele der bis zu 300.000 Flüchtlingskinder unter inakzeptablen Lebensbedingungen auf. Viele leben ständig in der Sorge, dass sie oder ihre Eltern abgeschoben werden, ohne Zugang zu Freizeit-, Spiel- oder Ausbildungsmöglichkeiten. Flüchtlingskinder über 16 Jahren werden in einem für sie unverständlichen Asylverfahren wie Erwachsene behandelt. Auf viele wirkt das wie eine zweite Traumatisierung.

Infos: Die NC hat ein erstes Eckpunktepapier zur Erstellung ihres Schattenberichtes veröffentlicht: www.national-coalition.de/pdf/Eckpunkte_NC.pdf

Kurs fördert die Familiengesundheit

Gegen Stress, ungesunde Ernährung und Gewichtsprobleme: DKSB legt neues Elternkursprogramm „Gesunde Eltern – gesunde Kinder©“ auf



Wie stelle ich für meine Familie eine angemessene Mahlzeit her, die den Tagesbedarf abdeckt? Wie kann ich Stress innerhalb meiner Familie abbauen? Wie bringe ich meine Kinder dazu, sich mehr zu bewegen? Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen (DKSB LV NRW e.V.) hat nun in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein neues niederschwellig angelegtes Elternkursprogramm entwickelt, das Antworten auf diese Fragen gibt. Unter dem Motto „Gesunde Eltern – gesunde Kinder©“ - Bewegen, ernähren, entspannen mit Kindern – aber wie?!“ ist das Programm darauf ausgerichtet, dass Wohlbefinden innerhalb der Familien zu steigern – und zwar mit einfachen praktischen Anregungen, die von speziell geschulten Elternkursleitungen vermittelt werden und die Familienmitglieder dazu befähigen, aus eigenem Antrieb, ihre alltäglichen Lebensgewohnheiten zu verbessern.



er DKSB LV NRW e.V. will damit auf ein Defizit im Bereich der niederschwelligen Angebote für Mütter und Väter reagieren. „Das öffentliche Bewusstsein für die alarmierende Zunahme an gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kindern wächst“, so Martina Huxoll, stellvertretende Geschäftsführerin und Fachberaterin beim DKSB LV NRW e.V.. Ursachen seien in erster Linie eine ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel sowie fehlende „echte“ Entspannungsmöglichkeiten. Zwar haben Wissenschaft und Praxis auf diese Problemanzeige bereits mit der Entwicklung von Konzepten zur Gesundheitsförderung, die sich direkt an Kinder richten, reagiert (z. B. mit gezielter Bewegungsförderung in Kitas, Kurse für Kinder mit Gewichtsproblemen, Entspannungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule), „aus Sicht des Kinderschutzbundes werden diese Maßnahmen jedoch bislang nur unzureichend ergänzt durch Angebote, die sich gezielt an Eltern von Kindern im Vor- und Grundschulalter richten“, so Huxoll. Aufgrund der Tatsache, dass Mütter und Väter in dieser Entwicklungsphase den Alltag ihrer Kinder noch entscheidend prägen, mehr als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen, sei hier ein Handeln dringend erforderlich. Publikationen, wie z.B. Ratgeber zur Förderung der Kindergesundheit mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung oder kostenpflichtige Sport-, Entspannungs- und Ernährungsangebote, könnten dieses Defizit nicht hinreichend ausgleichen: „Diese Materialien und Maßnahmen erreichen nur eine begrenzte Gruppe von Eltern“, so Huxoll. „Insbesondere sozial benachteiligte Familien, wie z.B. Alleinerziehende, Familien mit schwachem Einkommen und/oder mit Migrationshintergrund brauchen Angebote, die ihre besondere Lebenssituation, ihre Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen in der Gesundheitsförderung berücksichtigen“.

er DKSB LV NRW e.V. will damit auf ein Defizit im Bereich der niederschwelligen Angebote für Mütter und Väter reagieren. „Das öffentliche Bewusstsein für die alarmierende Zunahme an gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kindern wächst“, so Martina Huxoll, stellvertretende Geschäftsführerin und Fachberaterin beim DKSB LV NRW e.V.. Ursachen seien in erster Linie eine ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel sowie fehlende „echte“ Entspannungsmöglichkeiten. Zwar haben Wissenschaft und Praxis auf diese Problemanzeige bereits mit der Entwicklung von Konzepten zur Gesundheitsförderung, die sich direkt an Kinder richten, reagiert (z. B. mit gezielter Bewegungsförderung in Kitas, Kurse für Kinder mit Gewichtsproblemen, Entspannungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule), „aus Sicht des Kinderschutzbundes werden diese Maßnahmen jedoch bislang nur unzureichend ergänzt durch Angebote, die sich gezielt an Eltern von Kindern im Vor- und Grundschulalter richten“, so Huxoll. Aufgrund der Tatsache, dass Mütter und Väter in dieser Entwicklungsphase den Alltag ihrer Kinder noch entscheidend prägen, mehr als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen, sei hier ein Handeln dringend erforderlich. Publikationen, wie z.B. Ratgeber zur Förderung der Kindergesundheit mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung oder kostenpflichtige Sport-, Entspannungs- und Ernährungsangebote, könnten dieses Defizit nicht hinreichend ausgleichen: „Diese Materialien und Maßnahmen erreichen nur eine begrenzte Gruppe von Eltern“, so Huxoll. „Insbesondere sozial benachteiligte Familien, wie z.B. Alleinerziehende, Familien mit schwachem Einkommen und/oder mit Migrationshintergrund brauchen Angebote, die ihre besondere Lebenssituation, ihre Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen in der Gesundheitsförderung berücksichtigen“.

Standards sorgen für Qualität

Fachkräfte, die den Elternkurs „Gesunde Eltern – gesunde Kinder©“ durchführen möchten, müssen im Vorfeld ein Zertifikat als einschlägige Elternkursleitung erworben haben. Für die Zertifizierung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung zur Elternkursleitung erforderlich. Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Schulung sind eine pädagogische Qualifikation, Erfahrungen in der Elternarbeit und in der Leitung von Gruppen. Zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen zur Elternkursleitung sind ausschließlich Fachkräfte berechtigt, die vom DKSB NRW e. V. als so genannte Trainer/innen für den Elternkurs ausgebildet wurden. Zur Ausbildung als Trainer/in werden aus-

Ein Kurs, der Spaß macht: „Es gab viele Situationen in denen man miteinander lachen konnte“, so Elternkursleiterin Brigitte Jacobi. An dem Kurs haben hauptsächlich Eltern mit Migrationshintergrund teilgenommen: „Damit haben wir bereits im ersten Schritt eine wichtige Zielgruppe erreicht und ich glaube, dass das auch zukünftig funktionieren wird.“ Der Kurs bietet praktische Tipps für einen gesundheitsförderlichen Alltag mit Kindern, darüber hinaus viel Raum zum Austausch mit anderen Müttern und Vätern sowie Spaß und Anregungen für die ganzheitliche Gesundheitsförderung. Foto: Bilderbox.com Gratisfoto

schließlich Fachkräfte zugelassen, die neben den oben genannten Mindestvoraussetzungen außerdem Erfahrung in der Erwachsenenbildung und eine Zugehörigkeit zum Deutschen Kinderschutzbund nachweisen. Für die Lizenz zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Elternkursleitung ist die Teilnahme an einer Schulung zur Trainer/in und die praktische Durchführung eines Elternkurses „Gesunde Eltern – gesunde Kinder©“ erforderlich.

AOK Rheinland / Hamburg unterstützt ersten Probelauf

Nachdem im November 2008 die ersten Trainer/innen ausgebildet wurden, konnte die praktische Umsetzung nun mit dem Jahresbeginn 2009 beginnen. Mit finanzieller Unterstützung der AOK Rheinland/Hamburg werden in der ersten Jahreshälfte drei Kurse in Familienzentren in

NRW durchgeführt. Die ausgewählten Familienzentren setzen in ihren Einrichtungen bereits das Programm „Tigerkids – Kindergarten aktiv“ der AOK zur Förderung der Kindergesundheit um. Durch den Elternkurs sollen nun auch die Mütter und Väter verstärkt mit ins Boot geholt werden.

Brigitte Jacobi aus Köln hat die Ausbildung zur Trainerin im November absolviert und einen der drei Elternkurse in einem NRW-Familienzentrum begleitet. Hauptberuflich ist sie Erzieherin und Fachkraft bei einem Jugendhilfeträger: „Insbesondere haben mich die drei Schwerpunktthemen des Kurses - Ernährung, Bewegung und Entspannung - angesprochen“, berichtet die 40-Jährige, „außerdem der präventive Ansatz in diesem Bereich der Elternbildung.“ Probleme wie Übergewicht oder motorische Defizite sind ihr nicht fremd. In ihrem beruflichen Alltag erlebt sie diese Defizite „schon bei sehr jungen Kindern.“ Oftmals ist dann aber auch schon „das Kind in den Brunnen gefallen“, so dass nur noch therapeutische Maßnahmen weiterhelfen. Einen weiteren positiven Aspekt des Elternbildungsprogramms sieht sie in der Möglichkeit, je nach Gruppe, individuellen Bedürfnissen und Interessen der Mütter und Väter, Kursinhalte flexibel umzusetzen: „Die Methodenvielfalt im Kursprogramm ist von Vorteil, bietet die Möglichkeit, innerhalb einer Gruppe Ideen gemeinsam zu entwickeln und zu erproben. Gerade im Bereich der Entspannung gibt es viele Methoden, die man auch Kindern leicht näher bringen kann“, so Jacobi.

Gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung sind die zentralen Themen des neuen Elternbildungsangebots. Es ist als Kurs mit insgesamt acht strukturierten Kurseinheiten aufgebaut. Ausgehend von der Haltung, dass Eltern mit ihren Kindern die eigentlichen Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation sind, bietet jede Kurseinheit viel Raum für den wechselseitigen Austausch und die Reflexion zurückliegender und aktueller Praxis der Gesundheitsfürsorge. Das Modell der anleitenden Erziehung wird den teilnehmenden Müttern und Vätern als geeignete Methode zur Förderung der Kindergesundheit vermittelt. „Eltern, die gesundheitlichen Problemen bei ihren Kindern vorbeugen wollen, erfahren häufig nur wenig Erfolg“, so Huxoll, „oft ist es in ihrem Erleben sehr schwierig, die kleinen Stubenhocker vom Fernsehen oder Computer wegzulocken und in Bewegung zu bringen. Auch wissen sie oft nicht, wie sie den Mädchen und Jungen gesunde Ernährung schmackhaft machen und sie dabei unterstützen können, öfter mal die Seele baumeln zu lassen.“ Der Elternkurs hat zum Ziel, Mütter und Väter in der ganzheitlichen Förderung der Kindergesundheit zu unterstützen, d.h. gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung werden gleichermaßen als Themen aufgegriffen und mit den Eltern bearbeitet.

1. Praxistest bestanden: Kurse machen Spaß!

Im ersten Elternkurs ist Trainerin Brigitte Jacobi gleich auf positive Resonanz gestoßen. Sie leitete einen Kurs in der Städtischen Kindertages-

einrichtung/ Familienzentrum Krefeld und betreute dort eine „sehr multikulturelle Gruppe“ mit 10 Müttern, die u.a. aus Ägypten, Tunesien, Türkei, Italien und Marokko stammten. Die Fragen der Mütter zur Förderung der Kindergesundheit seien „individuell unterschiedlich“ gewesen: „Einige Eltern interessierten sich eher für das Thema Entspannung, andere eher für die Ernährung“, so Jacobi, „schön ist, dass die Kursinhalte alle drei zentralen Aspekte der Gesundheitsförderung, d. h. Ernährung, Bewegung und Entspannung aufgreifen. Folglich kann man den Interessen einer solchen Gruppe auch gerecht werden.“ Insbesondere die praktischen Übungen wurden von den Müttern sehr positiv aufgenommen: „Sie haben die gesamte Atmosphäre sehr aufgelockert und die Mütter angesprochen“, berichtet Jacobi, „denn es sind Übungen, die auch im Alltag leicht umsetzbar sind“.

Allerdings können nicht alle Wünsche von Eltern erfüllt werden. Z.B. wurde von Teilnehmerinnen angeregt, im Rahmen der Kurse auch die Erstellung von Ernährungsplänen anzubieten: „Ernährungspläne müssen individuelle Bedarfe, z. B. auch Allergien, berücksichtigen. Ein niederschwellig angelegter Kurs mit einem Umfang von 8 Veranstaltungen kann so eine Einzelfallarbeit natürlich nicht leisten“, so Jacobi. Ziel sei, „in erster Linie praktische Anregungen zur Veränderung von Lebensgewohnheiten für die ganze Familie zu geben, die das Wohlbefinden von Eltern und Kindern verbessern“.

Viel Praxis, wenig Theorie

Anregungen für eine gesündere Lebensweise stehen im Vordergrund

Der Kurs richtet sich an interessierte Väter und Mütter mit Kindern im Vor- und Grundschulalter. Rund 12 Personen können an den insgesamt acht Einzelveranstaltungen (à 2 Stunden) teilnehmen. Nach einer Einführungsveranstaltung über Ziele, Ablauf und Inhalte werden in den nachfolgenden sechs Veranstaltungen im Wechsel die Themen Entspannung, Ernährung und Bewegung behandelt. Die letzte Veranstaltung bildet den Abschluss des Kurses inklusive Reflexion und Verabschiedung. Jede Veranstaltung steht unter einem bestimmten Motto (z. B. „probier's mal mit Gemütlichkeit“ zum Thema Entspannung) und beginnt mit einem themenspezifischen praktischen Einstieg (z. B. einem gesunden Begrüßungstrunk beim Schwerpunkt Ernährung). Neben theoretischen Inputs zu den drei Themenfeldern wer-

den praktische Übungen besonders groß geschrieben. Reflexionsrunden in Kleingruppen oder auch in der Großgruppe gehören ebenfalls zum festen Programm jeder Veranstaltung. Ausgangspunkt für die Reflexion sind regelmäßig die Wochenaufgaben, welche die Eltern zum Ende einer Veranstaltung erhalten (z. B. einmal gemeinsam kochen mit den Kindern). Der genaue Ablauf der Einzelveranstaltungen und Anleitungen für praktische Übungen und Reflexion sind in einem Kurshandbuch dokumentiert, das allen AbsolventInnen der Elternkurschulung zur Verfügung gestellt wird. Für das Elternbildungsangebot standen zwei seit Jahren bewährte Programme in der Arbeit mit jungen Menschen und Familien Pate, das Programm GUT DRAUF von der BZgA und das Programm „Starke Eltern – Starke Kinder®“ vom DKSB. GUT DRAUF ist

eine Jugendaktion, die zum Ziel hat, Mädchen und Jungen im Jugendalter dabei zu unterstützen, ihren Alltag gesundheitsverträglicher zu gestalten. „Starke Eltern – Starke Kinder®“ ist ein Elternbildungsangebot zur Förderung der gewaltfreien Erziehung von Kindern. Aus beiden Programmen sind Schwerpunktthemen und Leitlinien in das neue Kurskonzept eingeflossen.

TrainerInnen-Ausbildung

Das Fortbildungsinstitut BiS bietet im Juni 2009 eine weitere Ausbildung von Trainer/innen an. Im September und November 2009 werden dann die ersten Elterkursleitungen qualifiziert. Es handelt sich hierbei um zweitägige Veranstaltungen an denen maximal 16 Personen teilnehmen können.

Weitere Informationen: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V., Domagkweg 20, 42109 Wuppertal, Tel.: 0202 / 7476588 – 0, Fax: 0202 / 7476588-10, E-Mail: info@dksb-nrw.de, Internet: www.dksb-nrw.de, Stichwort: BiS

„Papa-Kind-Teams“ gesucht



Mitmachaktion „Papa + ich“: DKSB und Großbäckerei werben mit einer gemeinsam angelegten Initiative für mehr Väterlichkeit

„Im Jahr 2009 unterstützen wir mit der Aktion ‚Hilfe für Kinder‘ zum zweiten Mal den Deutschen Kinderschutzbund bei seiner Arbeit“, so Ulrike Detmers, Mitglied der Geschäftsführung und Gesellschafterin der Mestemacher-Gruppe. Die Gütersloher Großbäckerei hat eine 2. Sonderausgabe der Brot-Kunst-Edition „Panem et Artes“ für den DKSB aufgelegt und spendet von jeder verkauften mit Vollkornbrot gefüllten Kinderdose 5 Cent an den Kinderschutzbund (DKSB). Weiterhin haben die Kooperationspartner Mestemacher und DKSB die Mit-Mach-Aktion „Papa + ich“, zur Förderung des Engagements von Vätern bei der Persönlichkeitsentwicklung ihres Nachwuchses konzipiert und realisiert. Kinder bis 9 Jahre können gemeinsam mit ihren Vätern ab sofort an dieser Aktion teilnehmen und sich mit ihren kreativen Ideen daran beteiligen.

ter in Einrichtungen der Familienbildung, Selbsthilfegruppen und Familienverbände, Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe I werden dazu aufgerufen, diese Mitmachaktion zu unterstützen.

Väter auf dem Vormarsch

Ob in Wissenschaft und Forschung, in den Medien oder im Erziehungsalltag: Das Bild des modernen Papas ist bunt wie das Leben: Da gibt es junge und späte Väter, Tagesväter, Opapis, Stiefväter, schwule Väter, Pflegeväter, Pendelväter, Living-Part-Together-Väter, Ein-Drittel-, Zwei-Drittel-, Fifty-fifty-Väter, Adoptivväter, Samenspenderväter, Umgangsväter, werdende Väter und alleinerziehende Väter. Sie alle tragen Verantwortung, begleiten ihre Kinder beim Aufwachen, erfahren Freude aber auch Enttäuschungen. „Sie alle sind Gesichter der neuen Väterlichkeit, des modernen Papas, der für seine Kinder da ist“, so Friedhelm Güthoff, Geschäftsführer des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen (DKSB LV NRW e.V.). Letztendlich

kommt es jedoch auf den „Mama-Papa-Mix“ an: „Väter und Mütter beeinflussen unterschiedliche Aspekte der kindlichen Entwicklung und beeinflussen sie auf unterschiedliche Weise“, so Güthoff. Dieses „Tandem Mutter-Vater“ sei nach wissenschaftlichen Erkenntnissen optimal. Und obwohl sich Väter heutzutage fürsorglicher und allgemein an der Erziehung interessierter zeigen, haben sie im Vergleich zu Müttern noch an Quote aufzuholen. „Kinder brauchen zum Beispiel keine perfekten sondern ehrliche Eltern“, so Güthoff. Ehrlichkeit sei das A und O. Eine Erhebung des PROSOZ-Institut Herthen und des Pro kids Insitut Frankfurt in 2008 hat z.B. ergeben, dass wenn man Kinder nach ihren wichtigsten Vertrauenspersonen fragt, die Mutter mit 82 Prozent den Spitzenplatz einnimmt. Väter holen allmählich auf: Rund 64 Prozent der Kleinen können mit ihrem Vater vertrauensvoll reden. Tante oder Onkel (41 %), Schwester (40%), die Lehrerin oder der Lehrer (35%) und der eigene Bruder (30 %) nehmen eine weniger wichtige Stellung ein.

Mit guten Beispielen für eingespielte ‚Papa + ich-Teams‘ will die Mitmach-Aktion Vätern zeigen, wie wertvoll die gemeinsame Zeit mit ihren Kindern ist – und so den Anteil an Papis erhöhen, die Lust haben, aktiv in die Erziehung ihrer Kinder einzusteigen“, so Detmers. Die Aktion läuft vom 1. März bis zum 1. September 2009. Eine Jury wird anschließend 50 Projekte auswählen und im Rahmen einer Wanderausstellung auf eine Reise durch Deutschland schicken. Außerdem werden die Ausstellungsstücke vom 20. September 2009 bis 20. September 2010 in einer Bildergalerie unter www.mestemacher.de und www.dksb-nrw.de zu sehen sein. Am Ende der Wanderausstellung werden die schönsten Bilder und Basteleien zu Gunsten des DKSB versteigert. MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, engagierte Vä-

„Brot für Kinder“ und eine kreative Aktion für mehr Väterlichkeit: (v.l.n.r.): Albert Detmers, geschäftsführender Gesellschafter der Mestemacher-Gruppe, Prof. Dr. Ulrike Detmers, Mitglied der Geschäftsführung und Gesellschafterin der Mestemacher-Gruppe, Leitung Zentrales Markenmanagement und Social Marketing, Helma Detmers, Friedhelm Güthoff, Geschäftsführer DKSB LV NRW e.V., Fritz Detmers und geschäftsführender Gesellschafter der Mestemacher-Gruppe.
Foto: FOTO session





Frühe Förderung und Bildung in Kindertagesstätten: Wichtige Kriterien für die Qualität der Betreuung und Förderung sind der Ausbildungsstand und Status der Mitarbeiter, die Bezahlung und der Personalschlüssel. Insbesondere was Ausbildung und Bezahlung angeht, gibt es in Deutschland zwar Bemühungen, den Status von Fachkräften in diesem Bereich anzuheben. Eine umfassende Politik für einheitliche Qualitätsstandards ist aber noch nicht zu erkennen. Foto: DKSB OV Köln

Kindergarten/Kindertageseinrichtungen); sowie eine niedrige Kinderarmutsrate von unter 10 Prozent.

Im internationalen Vergleich liegen nach Schweden vor allem die anderen skandinavischen Länder sowie Frankreich mit neun bzw. acht erfüllten Kriterien vorn. Diese Länder stellen auch alle mindestens ein Prozent des Bruttonationaleinkommens für die frühkindliche Betreuung und Förderung bereit. Zum Vergleich: Deutschland gab bislang hierfür 0,4 Prozent aus, wird diese Mittel aber erhöhen. Schlusslichter im internationalen Gesamtranking sind Irland, Kanada (1), Australien (2), die USA, die Schweiz, Spanien und Mexiko mit lediglich drei erfüllten Kriterien.

Die Staaten der europäischen Union, darunter auch Deutschland, haben sich das Ziel gesetzt, bis 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze anzubieten. Doch hiervon sind die meisten noch weit entfernt. In Deutschland hat gegenwärtig etwa jedes zehnte Kind unter drei Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, wobei der Anteil in Ostdeutschland deutlich höher liegt.

Mit der Einführung des zwölf bzw. 14-monatigen Elterngeldes erfüllt Deutschland jetzt zusammen mit sechs anderen Industrieländern ein sehr wichtiges Kriterium. Denn für die Entwicklung der Kinder ist eine enge Beziehung zu den Eltern im ersten Lebensjahr besonders wichtig. Die Autoren der Studie vertreten die Auffassung, dass, von Ausnahmen abgesehen, in der Regel eine Betreuung in einer Einrichtung erst ab einem Jahr im Interesse des Kindes ist - vorausgesetzt diese kann die Bedürfnisse der jungen Kinder nach einer liebevollen, sicheren, stabilen und stimulierenden Umgebung erfüllen.

Kinderarmutsrate senken

Das verfügbare Einkommen der Familien ist ein entscheidender Faktor für kindliches Wohlbefinden. Doch nur zehn der 25 Industrieländer gelingt es, die Kinderarmutsrate auf unter zehn Prozent zu senken. In Deutschland stehen sogar 16 Prozent der Kinder weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung.

Benachteiligte Kinder früh fördern

Im europäischen Vergleich sind deutsche Betreuungsstandards mittelmäßig

Viele Industrieländer vergeben nach Einschätzung von Unicef die Chance, allen Kindern von klein auf die bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Dies ist das Ergebnis einer ersten internationalen Vergleichsstudie zu Kindern in Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen in 25 Industrieländern. Demnach erfüllt nur Schweden, als einziges von 25 untersuchten Industrieländern, alle zehn von Unicef formulierten Mindeststandards für die jüngsten Kinder. Deutschland erreicht auch nach Einführung des Elterngeldes lediglich maximal fünf der Kriterien und ist damit erneut nur Mittelmaß im Vergleich von 25 Ländern. In den OECD-Ländern werden heute über 80 Prozent der 3 bis 6-Jährigen täglich viele Stunden außerhalb der Familie betreut. Gleichzeitig steigt der Anteil der unter 3-Jährigen in Einrichtungen kontinuierlich.

Ergänzt wird der internationale Vergleich durch eine Untersuchung von Professor Dr. C. Katharina Spieß vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zur Nutzung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Diese weist erhebliche regionale und soziale Unterschiede beim Zugang und der Nutzung von Kindertageseinrichtungen nach. Neben der bekannten unzureichenden Angebotsstruktur für unter 3-Jährige - vor allem in Westdeutschland - zeigt sich, dass Kinder aus benachteiligten Familien deutlich seltener solche Einrichtungen besuchen. Gerade diese Kinder würden aber am meisten davon profitieren.

Alle Kinder in Deutschland müssen die Möglichkeit erhalten, die einmaligen Entwicklungs-

chancen der ersten Lebensjahre zu nutzen, so lautet eine Forderung von Unicef. Dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung muss eine qualitative Weiterentwicklung entsprechen, die den Bedürfnissen und den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder gerecht wird. „Es gibt Fortschritte bei der frühkindlichen Förderung in Deutschland. Doch es müssen weiter massive Anstrengungen unternommen werden, um allen Kindern gleichwertige Bildungs- und Förderchancen anzubieten. Das heißt auch, dass mehr Ressourcen in diesen Bereich fließen müssen und zwar zielgerichtet“, so Prof. Dr. C. Katharina Spieß vom DIW Berlin. „Wenn es nicht gelingt, auch benachteiligten Kindern den Zugang zu qualitativ hochwertigen Förder- und Betreuungsangeboten von klein an zu ermöglichen, werden diese schon vor der Einschulung abgehängt“, sagte Professor Dr. Lothar Krappmann, Mitglied im UN-Komitee für die Rechte des Kindes und im Deutschen Komitee für UNICEF.

Vor dem Hintergrund neuester Forschungsergebnisse der Neurowissenschaften fragen die Wissenschaftler, ob und wie die Länder Voraussetzungen geschaffen haben, um die besonderen Chancen der frühen Lebensjahre für die Kinder zu nutzen. Zu den Kriterien zählen unter anderem: ein Jahr Elternzeit nach der Geburt bei mindestens 50 Prozent des Einkommens; ausreichende Angebote für unter 3-Jährige; eine gute Ausbildung und Bezahlung von Mitarbeitern in Einrichtungen; ein Mindestpersonalschlüssel von 1 zu 15; Nationaler Aktionsplan mit Priorität zur Förderung benachteiligter Kinder; ausreichende öffentliche Investitionen (1 Prozent des Bruttonationaleinkommens für

„Fair Play für Kinder“

TUSEM und Kinderschutzbund Essen e.V. kooperieren

Für ein „Fair play für Kinder“ wirbt der DKSB Ortsverband Essen e.V. auf den Trikots des TUSEM Essen. „Für uns ist ein Engagement für Kinder und deren Rechte selbstverständlich. Wir versuchen seit einiger Zeit über den Sport Kinder zu fördern und zu begeistern. Der TUSEM ist als Sportverein in Essen auch in der Pflicht sich zu engagieren.“ so Manager Stefan Hecker.

Mindestens bis zum Ende der laufenden Saison wird der DKSB auf dem Rücken der Spielertrikots über den Nummern vertreten sein. In den vergangenen 2½ Jahren wurden vom TUSEM fast 100 Schulen besucht um dort den Schülern den Spaß an Handball und Bewegung näher zu bringen. Zusätzlich wurden einige Lehrerfortbildungen durchgeführt in denen die Lehrkräfte zum Thema Handball im Unterricht geschult wurden. Besonders wichtig ist dem TUSEM die Arbeit in sozial schwächeren Gegenden des Ruhrgebietes. „In diesen Gebieten freuen sich die Schüler besonders über unser Kommen.“ so Mark Dragunski, Verantwortlicher für das Projekt beim TUSEM Essen. Neben den Schulen wurden auch über 100 Jugend- und Kindermannschaften von Vereinen im Ruhrgebiet besucht. Die Trainingseinheiten, welche durch Mark

Dragunski durchgeführt werden, sind für alle immer wieder ein Highlight. „Wir wollen mit unseren Aktionen mit den Kindern und Schülern zeigen, dass der TUSEM Essen sich als Handballverein im Revier für den Handball und den Nachwuchs einsetzt. Wir sind ein Verein zum Anfassen und Mitmachen und das wird mit den Kindern gelebt“, so Dragunski

Das fair play, die Einhaltung von Regeln, bildet die Basis für das Miteinander, ob im Sport, im Familienalltag oder im gesamtgesellschaftlichen Zusammenspiel. Erwachsene sind die Vorbilder für Kinder. Sie lernen nur im Zusammenspiel mit den Erwachsenen die Regeln und Grundsätze, die für unsere Gesellschaft grundlegend sind. „Kinder werden jedoch leider häufig zum Spielball im Alltag der Erwachsenen“, so Thomas Grotenhöfer, Geschäftsführer des DKSB OV Essen e.V. Kinder als gleichberechtigte Partner anzusehen, ihre Bedürfnisse und Interessen ernst zu nehmen und sich für diese einzusetzen, ist Wesensmerkmal der Kinderschutzarbeit bundesweit.

Mit einer vielfältigen Angebotsstruktur für Kinder und Familien setzt der Essener DKSB in seinen 13 Einrichtungen und Projekten die Kinderrechte konkret im Alltag um. Der Schutz vor Vernachlässigung und Missbrauch stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Förderung benachteiligter Kinder. „Kinder und Familien stark machen“ ist eine der Zielsetzungen der Verbandsarbeit. Die Erfolgsfaktoren sind für den DKSB und dem TUSEM Essen identisch: Fair play, ein starker Teamgeist sowie Mitglieder und Sponsoren, die als starke Partner zur Seite stehen. Foto: TUSEM Essen



Initiativen

Ideen

Erfahrungen

Die NRW-Ideenbörse



des“ um sie kümmern werden. Schirmherr der Aktion „Kinderschutzpunkt“ ist Sprockhövels Bürgermeister Dr. Klaus Walterscheid. (v. li.) Katrin Krans und Susanne Sohn, Geschäftsinhaberinnen des „Stoffikus“ in Sprockhövel, gaben den ersten Anstoß für das Projekt in ihrer Stadt. (Vorne) Elke Kubitsch vom DKSB-Ortsverband Hattingen/Sprockhövel.

Es geht grundsätzlich darum, bei Bedarf kleine alltägliche Hilfeleistungen für Kinder zur Verfügung zu stellen, die selbstverständlich sein sollten und auch für viele Erwachsene eigentlich auch schon selbstverständlich sind“, so Elke Kubitsch. Dazu gehört z.B. die Benutzung des Telefons oder der Toilette, ein Pflaster, wenn man sich das Knie aufgeschürft hat, ein Glas Wasser und ein offenes Ohr im Falle von Streitigkeiten oder anderer Sorgen und Nöte. Natürlich auch dann, wenn sich ein Kind in einer richtigen Notsituation befindet. Das sei jedoch sehr selten, aber nicht ausgeschlossen: „In erster Linie möchten wir mit dieser Aktion den Kindern die Schwellenangst nehmen und ihnen durch die Bereitstellung dieser Aktion, eine schnell erreichbare Hilfemaßnahme zur Verfügung stellen“, so Elke Kubitsch. Langfristig soll dadurch das Sicherheitsgefühl der Kinder gesteigert werden und Belange von Kindern mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.

Die Vorbehalte des DKSB Landesverbands und des Bundesverbands übersehen sie dabei nicht. Ihre Beteiligung am „Kinderschutzpunkt“ ging voraus eine kritische Auseinandersetzung mit Fragen des DKSB Landesverbands NRW: „Wie kann die Sicherheit für Kinder im ‚Kinderschutzpunkt‘ sichergestellt werden?“ „Wer gewährleistet, dass das, was an der Tür steht, auch im Geschäft zum Ausdruck kommt?“ „Wie schaf-

fen alle Beteiligten in Sprockhövel den Sprung von einzelnen Notinseln hin zu einer kindgerechten Stadt im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft aller Bürger?“ Einig sind sich die Beteiligten, dass das Projekt in Sprockhövel nicht eins zu eins auf Großstädte übertragen werden kann und dass es hier nicht um eine Werbe-Aktion des Einzelhandels geht. Deshalb ist auch vereinbart, dass die von den Sprockhöveler Geschäftsinhabern zu unterzeichnende Absichtserklärung regelmäßig auf den Prüfstand kommt und nach einem halben Jahr erste Erfahrungen ausgewertet werden.

Das Konzept des so genannten „Kinderschutzpunkt“ ist angelehnt an bereits bestehende Projekte in der Region und wird z.B. in Gevelsberg, Ennepetal, Schwelm und Witten als „Kinderfluchtpunkt“, „Kinderhilfsinsel“ oder „Kindernotinsel“ gut angenommen. Die Idee zu dieser Aktion und den Wunsch diese in der eigenen Stadt umzusetzen kam von der 8-jährigen Helena. Sie ist die Tochter der Sprockhöveler Geschäftsfrau, Susanne Sohn. Das Mädchen hatte Schilder von anderen Projekten, in einer Nachbarstadt entdeckt und schließlich bei ihrer Mutter nachgefragt, warum sie als Geschäftsinhaberin so etwas nicht auch macht? Eine Anregung die Susanne Sohn und Katrin Krans, Inhaberinnen des Einzelhandelsgeschäftes „Stoffikus“ in Sprockhövel ernst nahmen und kurz entschlossen die

Türöffner für Hilfesuchende Kinder

Sprockhöveler Geschäftsinhaber signalisieren Kindern „Komm rein! Wir helfen Dir!“

Man findet es an der Apotheke, beim Bäcker, Metzger und auch an Behördeneingängen: Das Plakat „Kinderschutzpunkt - Komm rein! – Wir helfen Dir!“ zeigt Kindern unübersehbar an, wo sie Rat und Hilfe finden. „Wir wollen damit den Kindern signalisieren, dass sie hier reingehen und Unterstützung erhalten können.“, so Elke Kubitsch vom Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Hattingen-Sprockhövel (DKSB). In Kooperation mit dem städtischen Fachbereich Jugend und Soziales sowie der städtischen Wirtschaftsförderung setzt der DKSB Hattingen/Sprockhövel seit August 2008 erfolgreich die Aktion „Kinderschutzpunkt“ um.

Die Schilder an den Türen der Ladenlokale signalisieren den Kindern, dass sich hier „Verbündete des Kinderschutzbundes“ befinden.

Idee an den Bürgermeister der Stadt und das ortsansässige Jugendamt herantrugen. Hier wurde die die Aktion gleich sehr begrüßt. Für die Umsetzung wurde schließlich der DKSB Hattingen/Sprockhövel mit ins Boot geholt.

Mittlerweile wurden über 40 „Kinderschutzpunkt“-Schilder an Türen angebracht, in Niedersprockhövel sowie in den Stadtteilen Haßlinghausen, Hiddinghausen und Gennebreck. „Ich finde, dass ist ein gutes Resultat“, so Elke Kubitsch, die die Aktion bei den ortsansässigen Geschäftsleuten vorstellte. In Zeiten, in denen Kinder und Familien aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen schnell in das Abseits und in die Anonymität geraten können, wünschen sich Susanne Sohn und Katrin Krans, dass diese Aktion auch ein bisschen dazu beiträgt, um eine „Kultur des Miteinanders“ zu schaffen: „Wir finden, dass der hier stattfindende Kinderschutz auch so verstanden werden kann, dass man Möglichkeiten bereitstellt, so dass Mütter und Väter ihre Kinder auch mal spontan versorgen können und ohne Scheu in ein Geschäft gehen, z.B. um ihre Kinder zu wickeln, zu stillen oder zu füttern“, so Susanne Sohn und Katrin Krans, „und wenn ein so einfaches Mittel wie ein Schild in der Tür dazu beiträgt, Hemmnisse bei Mütter und Kindern abzubauen, dann muss man das tun“.

Weitere Infos: www.kinderschutzbund-hattingen.de

Kinder individuell betreuen und fördern

Großzügige Spende unterstützt den Aufbau des NRW-Familienzentrums

Große Freude beim Kinderschutzbund Minden – Bad Oeynhausen (DKSB): Für den Ausbau des eigenen Kindergartens St. Ansgar zum Familienzentrum, erhielt der Verein von der Melitta Unternehmensgruppe eine große Spende, die anlässlich des 100jährigen Firmenjubiläums zusammenkam. Die Geschäftsleitung hatte auf Geschenke verzichtet und um Spenden gebeten, 46 Einzelspenden in einer Gesamtsumme von über 16.000 Euro gingen dabei an den DKSB Minden.



Die Erzieherinnen Elke Vollendorf und Heike Netzeband freuen sich mit Vorstandmitglied Dietmar Post und DKSB-Vorsitzenden Thomas Bouza Behm und einigen Kindern über die finanzielle Unterstützung, die Annett Häßler von der Melitta Unternehmensgruppe übergab. Fotos:

DKSB OV Minden – Bad Oeynhausen

Der Geldsegen kam rechtzeitig, denn die Einrichtung möchte ein NRW-Familienzentrum werden und hat dies bereits beantragt. Von dem Geld soll nun neben Spielmaterial und Ausstattungsanschaffungen auch einem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ein freiwilliges soziales Jahr zu absolvieren. Gerade die individuelle Förderung der Kinder ist der Leitung und dem DKSB Minden – Bad Oeynhausen besonders wichtig. Die

Trägerschaft für den St. Ansgar – Kindergarten hatte der DKSB zum 1. August 2008 von der Elterninitiative übernommen und so das eigene Betreuungsangebot komplettiert.

Seit Anfang des Jahres ist der DKSB verbrieft Partner der beiden Mindener Familienzentren Arche und Ritterstraße, wo auch die Leistungen des DKSB angeboten werden. Eine Zusammenarbeit besteht zudem mit weiteren Einrichtungen in Porta, Dankersen und Bad Oeynhausen. Neben den bisherigen Angeboten, wie z.B. Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“, Babysitterkurse, Tagesmütterveranstaltungen, Fortbildungen, Sprachunterricht, Elterntelefon und Lesepaten, sollen zukünftig auch die neuen Kurse des DKSB „Gesunde Eltern – gesunde Kinder“ angeboten werden.

Positive Vereins-Bilanz

Der DKSB Minden – Bad Oeynhausen verzeichnet Dank steigender Mitgliederzahlen und verlässlichen Partnern in der Wirtschaft eine positive Entwicklung. Innerhalb von nur 8 Jahren stieg die Mitgliederanzahl von 72 auf aktuell 627 an. Auch in anderen Bereichen geht der DKSB innovative Wege. Eine enge Partnerschaft zu mehreren Unternehmen, Stiftungen und Vereinen ermöglichte in den letzten Jahren die Einführung vieler Projekte und Initiativen, die Kinder und Familien in der Region unterstützen. Außerdem engagieren sich derzeit über 230 Ehrenamtliche in den verschiedenen Projekten des Vereins.

Weitere Infos: www.kinderschutzbund-oeynhausen.de



Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2008 verkündete der DKSB, dass sich mittlerweile 600 Mitglieder für den Ortsverband engagieren: (v.l.n.r.) Emil May (neues Mitglied), Claudia Küster – Kisro (Vorstand), Annett Häßler (Melitta), Torsten Biedermann (Vorstand), Günter Kaschube (neues Mitglied), Mathias Sprenger (Schatzmeister), Katja Jeske-Koritke (Moderation), Thomas Bouza Behm (Vorsitzender), Gastredner Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen), Kirsten Lüking (Vorstand), Dietmar Post (stellv. Vorsitzender), Kathleen Peithmann-Hübel (stellv. Vorsitzende), Jürgen Lohmeier (Schriftführer) und Tanja Wucherpfennig (Melitta).

Hilfe bei allen Sorgen und Nöten

Kostenlose Telefonberatung für Eltern in OWL erhält Finanzierung

Dank einer Finanzierung der Melitta-Unternehmensgruppe ist das Elterntelefon für Ostwestfalen - Lippe (OWL) für weitere 2 Jahre gesichert. Seit 2002 ist der DKSB Minden-Bad Oeynhausener einer der 46 Träger des bundesweiten Netzwerkes des Elterntelefons und für den gesamten Bereich Ostwestfalen - Lippe zuständig. „Wir bekommen für diese täglich erreichbaren Hilfsangebote keine öffentlichen Mittel und wären allein nicht in der Lage, das Elterntelefon zu finanzieren“, so der DKSB-Vorsitzende Thomas Bouza Behm.

633 Anrufe im vergangenen Jahr erreichte das Elterntelefon des DKSB Minden – Bad Oeynhausener. Darüber hinaus riefen weitere 357 Mütter, Väter und andere Erziehungsverantwortliche außerhalb der täglich 2-stündigen Beratungszeiten direkt beim DKSB an. Beratungsanlässe sind z.B. Themen wie Trennung und Scheidung, Probleme in der Schule, Aggressionen der Kinder und Sexualität. Oftmals möchten sich Eltern auch einfach mal aussprechen. Bei Bedarf vermitteln die eh-



renamtlichen BeraterInnen Adressen von anderen Beratungsstellen, die dann in speziellen Fällen weiterhelfen können.

Das Elterntelefon (ET) ist eingebunden in ein bundesweites Netzwerk von insgesamt 46 Trägern, die nach einem Verkehrsführungsplan für ein abgestimmtes Gebiet zuständig sind. Alle Mobilfunkgespräche werden auf ein freies Elterntelefon umgeleitet, alle Festnetzanrufe schaltet die Telekom automatisch auf das zuständige ET. Es ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800/1110333 jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 9 - 11 Uhr und jeden Dienstag und Donnerstag von 17 - 19 Uhr zu erreichen.

Wir machen es Ihnen kinderleicht.

Sie haben Interesse an der Arbeit des Kinderschutzbundes in NRW? Werden Sie doch Mitglied. Schicken Sie den Coupon an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Der nennt Ihnen den für Sie nächstgelegenen Ortsverband und schickt Ihnen ein Aufnahmeformular. Als kleines Dankeschön gibt es ein kostenloses Jahres-Abo von „Kinder in NRW“. Vielleicht möchten Sie die Zeitschrift ja auch mit einer Anzeige unterstützen oder kennen jemanden, der dazu bereit wäre? Wir sind für einen Hinweis dankbar.

Wenn Sie den Kinderschutzbund als Mitglied unterstützen wollen

Einfach Ihren Namen auf den Coupon schreiben und an **02 02 - 747 65 88 - 10** faxen. Oder per Post an: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V., Domagkweg 20, 42109 Wuppertal.

Kinder in NRW Kinderschutzbundmagazin



die lobby für kinder

Name _____
 Straße _____
 PLZ _____ Ort _____
 Ich will Mitglied werden. Bitte schicken Sie mir ein Aufnahmeformular.
 Ich will selbst inserieren. Sprechen Sie mich an.
 Nehmen Sie Kontakt mit _____ von der Firma _____ auf.
 Telefon _____ Sie möchte inserieren.

Nutzen Sie den „Kinder-Bonus“ und werden Sie ein „Partner des Kinderschutzbundmagazins“.

Bei einer Schaltung von vier ganzseitigen Inseraten präsentieren wir Ihr Firmenlogo als „Partner des Kinderschutzbundmagazins“ auf unserer neuen Internetseite www.kinder-in-nrw.de für die Dauer der Anzeigenschaltung. Gleichzeitig richten wir auch einen Link zu Ihrer Homepage ein. Kontakt: Dr. Schmidt & Partner, Tel.: 0 40 / 5 25 00 10, Fax: 0 40 / 5 25 20 24.

Wenn Sie „Kinder in NRW“ künftig mit einem Inserat unterstützen wollen

Einfach Ihren Namen auf den Coupon schreiben und an **0 40 - 5 25 20 24** faxen. Oder per Post an: Dr. Schmidt & Partner Stichwort „Kinder in NRW“, Ulzburger Straße 115, 22850 Norderstedt.



Jugendamtsleiterin der Stadt Köln, Carolin Krause (re.), und Renate Blum-Maurice, Fachleiterin des Kinderschutz-Zentrums im DKSB Köln bringen das Siegel-Schild der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) am Hauseingang an der Bonner Straße an. Foto: DKSB OV Köln

Das Qualitätssiegel gibt es nur, wenn die Qualität der Arbeit in einem aufwändigen Prüfverfahren nachgewiesen wird. Wird das bke-Qualitätssiegel schließlich verliehen, kann sich jede/r Ratsuchende sicher sein, dass die Beratungsstelle fachliche Anforderungen und Standards auch erfüllt. So ist es zum Beispiel erforderlich, dass die Beratungsstelle über genügend und über entsprechend qualifiziertes Personal in einem

Qualitätssiegel verliehen

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zeichnet DKSB Köln aus

Mit ihrem Qualitätssiegel bescheinigt die bke, renommierter Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland, „Geprüfte Qualität“. Einrichtungen, die diese Auszeichnung verliehen bekommen, erfüllen die „Fachlichen Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen

„multidisziplinären Team“ verfügt. Jede Fachkraft muss neben ihrem Grundberuf über eine beraterische oder therapeutische Zusatzqualifikation verfügen. Oder es muss aufgezeigt werden, dass und wie Ratsuchende in Not- und Krisensituationen schnell Hilfe erhalten.

Weiter muss eine Beratungsstelle, die das Qualitätssiegel bekommen möchte, nachweisen, wie sie den Schutz des Privatgeheimnisses der Ratsuchenden - die „Schweigepflicht“ - gewährleistet, aber auch wie die Beratungen dokumentiert und statistisch aufbereitet werden. Nicht zuletzt muss die Beratungsstelle die Wirksamkeit ihrer Arbeit belegen. Da geht es dann unter anderem um die Zufriedenheit der beratenen Kinder und Eltern mit der Beratung, die z.B. über Nachbefragungen ermittelt wird. Mit der Verleihung des bke-Qualitätssiegels wird die Qualität der Arbeit für vier Jahre bestätigt. Die Gültigkeit des Siegels kann nach Ablauf durch eine erneute Prüfung verlängert werden.

für Kinder, Jugendliche und Eltern“. Von über 1000 Erziehungsberatungsstellen in Deutschland haben bisher 34 Einrichtungen das bke-Qualitätssiegel erhalten. Mit dem Kinderschutz-Zentrum Köln wurde jetzt die erste Kölner Einrichtung und gleichzeitig fünfte Beratungsstelle in NRW ausgezeichnet.

Bereits seit langem unterliegt die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums Köln festgelegten fachlichen Standards: Für die 24 Kinderschutz-Zentren in der Bundesrepublik gelten schon seit dem Jahr 2000 eigene weitgehende fachliche Standards und der Bundesverband des DKSB hat Standards für seine Kinderschutzberatungsstellen abgestimmt, denen das Kinderschutz-Zentrum Köln ebenfalls entspricht. „Es war uns außerdem wichtig, uns im Hinblick auf die Qualität der Beratungsarbeit auch einem unabhängigen fachlichen Blick auszusetzen“, so Fachleiterin Renate Blum-Maurice. „Unsere Qualität besteht für uns insbesondere darin, Familien in schweren Familienkrisen mit Zeit und Aufmerksamkeit in Würdigung ihrer jeweiligen besonderen Geschichte zu begegnen.“

Infos:
www.kinderschutzbund-koeln.de
www.bke.de

Kinderschutz unter öffentlichem Druck

Jahrespressekonferenz: Steigende Anforderungen und neue Regelungen im Kinderschutz kollidieren mit zeitgleich schwindenden Ressourcen

Auch im vergangenen Jahr waren Maßnahmen zum Schutz von Kindern ein vorrangiges Thema von Politik und Medien. Es gab mehrere Gesetzesinitiativen zur Entwicklung des fachlichen Handelns der Jugendhilfe und der Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen. Im Wesentlichen geht es bei diesen Initiativen um das bessere und frühzeitige Erkennen von Kindeswohlgefährdung, um Katastrophen wie den Tod von Kindern durch Gewalt oder durch Vernachlässigung zu verhindern.

Diese gestiegene Aufmerksamkeit wird auch vom DKSB in Köln begrüßt. Allerdings sieht er das Bestreben, Kinderschutz vor allem mit Hilfe formaler Regelungen zu sichern, mit Sorge. Eine starke, ja einseitige Konzentration auf das standardisierte Erkennen der Gefährdung des Kindeswohls verändert die Haltung im Zugang zu Familien in fachlich

problematischer Weise. „Gelingen kann Kinderschutz erst dann, wenn zu den Regelungen auch die Ressourcen kommen. Und wenn alle Beteiligten Zeit und Kraft haben, mit Familien, mit Kindern respektvoll und zugewandt umzugehen“, so Marlis Herterich, Vorsitzende des DKSB Köln, 2. Vorsitzende des DKSB Landesverband NRW und Vize-Präsidentin des DKSB

Bundesverbandes in Berlin. Kinderschutz sei mehr als der Schutz eines Kindes vor aktuellen und kurzfristig drohenden Gefährdungen. Die Jugendhilfe übernimmt auch – und das besonders bei noch kleinen Kindern – eine über den Moment hinausgehende Verantwortung für Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Diese Aufgabe müsse in jedem Einzelfall durch qualifizierte Hilfen und Hilfebeziehungen fachlich geleistet werden.

Der „gute Kontakt“ zählt

Gegenüber den Aufgaben im Bereich der Einzelfallarbeit und Fachberatung sieht sich die Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums

besonders verpflichtet: „Die grundlegende Haltung in unserer Arbeit ist, Eltern und Kindern wertschätzend und mit einem transparenten Beziehungsangebot zu begegnen, das sie nicht unkritisch schont, sondern ihnen unter klaren Bedingungen Hilfe anbietet“, so Fachleiterin Renate Blum-Maurice. In 50% der beratenen Familien ginge es ausdrücklich um Gewalt gegenüber Kindern oder unter den Eltern, hinzu kommen noch häufiger Belastungen wie Trennung/Scheidung, Sucht oder psychische Erkrankung, Armut oder prekäre Lebensbedingungen, die alle eine besondere Beeinträchtigung der Gesundheit und der Entwicklung der Kinder zur Folge haben. Die Nachfrage nach der Beratung sei in einem Maße gestiegen, dass sie bei weitem nicht in allen Fällen befriedigt werden kann. Die Erfahrung der Berater wird außerdem in hohem Umfang im Rahmen der Fachberatung für Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe abgefragt. Diese ist als notwendige Unterstützung im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a Kinder- und Jugendhilfegesetz) vorgesehen. Im neuen Kinderschutzgesetz soll diese Regelung auf alle Berufe ausgeweitet werden, die mit Kindern zu tun haben. Der Bedarf an Fachberatung wird damit voraussichtlich erheblich steigen, wenn das Gesetz verabschiedet wird.

Zeitgleich entwickelt sich mit der Sozialraumorientierung in Köln den Familienzentren in NRW und der Verstärkung der präventiven Aufgaben für die Beratungsstellen ein Feld der frühzeitigen, partnerschaftlich und kooperativ angelegten Hilfen, die dem oben beschriebenen Ziel einer respektvollen und ressourcenorientierten Hilfebeziehung entsprechen. Dazu gehören beim DKSB Köln die im Kinderschutz-Zentrum seit 12 Jahren entwickelten Hilfen in der frühen Kindheit wie z.B. Elterncafés, Intensivbetreuung „Spiel-Raum“ und „Spiel-Gruppe“, die Zusammenarbeit mit Familienzentren, insbesondere im Kalker Netzwerk für Familie mit der Koordination des Familienzentrums Kalk und die Beteiligung an den KiWi-KinderWillkommen-Besuchen für Eltern mit Neugeborenen.

Personelle und finanzielle Konsequenzen

Die beschriebenen Entwicklungen stellen eine hohe Herausforderung für die fachliche Arbeit dar, sie ziehen aber auch personelle und finanzielle Konsequenzen nach sich. Im Fokus der Aufmerksamkeit muss hier vor allem die Familienberatungsstelle stehen, das Kernstück aller Hilfeangebote des Kinderschutz-Zentrums Köln. Bei unveränderten personellen Kapazitäten stehen alle vorhandenen MitarbeiterInnen vor erhöhten Anforderungen und zusätzlichen Aufgaben. Gleichzeitig ist der DKSB aber gerade in diesem Kern-

Qualität hat ihren Preis: Das Volumen der nicht zweckgebundenen Spenden ist seit Jahren rückläufig und genau diese werden benötigt, um die gewachsene Eigenmittelquote der Familienberatungsstelle aufzufüllen. „Die wachsenden Anforderungen und Aufgaben für die Familienberatungsstelle stehen mittlerweile in einem deutlichen Widerspruch zur gleichzeitig sinkenden öffentlichen Förderung. Die Schere wird weiter und kann mittelfristig nicht mehr durch freie Eigenmittel geschlossen werden“, so die Geschäftsführerin des DKSB Köln, Barbara Zaabe. Foto: DKSB OV Köln



bereich mit zunehmender finanzieller Unsicherheit konfrontiert. Allein in den letzten Jahren sind durch Kürzungen und geänderte Berechnungen über 25.000 € an Landesförderung verloren gegangen. Viele Hilfeangebote des DKSB werden ausschließlich durch zweckgebundene Spenden finanziert, durch Sponsorengelder, seinen Förderverein und Stiftungen.



(1. Reihe stehend v.l.) NRW-Minister Armin Laschet, Thomas Breuer, RheinEnergie Stiftung Familie, Aliza Olmert, Korinna Bäcker, DKSB Köln, Elfi Scho-Antwerpes, Bürgermeisterin der Stadt Köln, und Angelika Rüttgers mit Kindern und Eltern im Elterncafé des DKSB Köln.

Minister Armit Laschet hatte Aliza Olmert, die Vorsitzende zahlreicher Kinderhilfsorganisationen ist, im November bei seinem Besuch in Israel nach NRW eingeladen. Aliza Olmert informierte sich in Köln über die vorbildliche Verknüpfung von Betreuung und Bildung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien sowie den Kinderschutz in den nordrhein-westfälischen Familienzentren. In NRW gibt es zurzeit rund 1.500 Familienzentren, davon haben rund 950 das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten. Bis 2012 will die Landesregierung landesweit 3.000

Familienzentrum weckt internationales Interesse

Aliza Olmert informierte sich über Familienzentren und frühe Hilfen in NRW

Die Idee der nordrhein-westfälischen Familienzentren und der sozialen Frühwarnsysteme hat das Interesse von Aliza Olmert, Ehefrau des amtierenden israelischen Ministerpräsidenten Ehud Olmert, geweckt. Sie besuchte im Februar 2009 auf Einladung von Familien- und Integrationsminister Armin Laschet gemeinsam mit der Ehefrau des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, Angelika Rüttgers, das Familienzentrum Köln-Kalk im Kalker Netzwerk für Familien.

Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausbauen. „Eltern stärken, Kinder individuell fördern - das ist ein wichtiger Baustein einer wirksamen Prävention gegen Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung. Deshalb ist die Verknüpfung von Familienzentren und der frühen Hilfen wie sie in Köln-Kalk vorbildlich geleistet wird, ideal“, so Minister Laschet. Er dankte der Stadt Köln, dem Deutschen Kinderschutzbund Köln (DKSB) und der Gold-Krämer-Stiftung für das Engagement. „Wir freuen uns über das Interesse und über die Möglichkeit eines Austausches über ein ähnliches Projekt in Israel und über die Anerkennung der engen Zusammenar-

beit im Kalker Netzwerk für Familien“, so Renate Blum-Maurice, Fachleiterin des DKSB Köln, als Koordinatorin des Besuchsprogramms. Zahlreiche Kommunen haben inzwischen wichtige Anstöße zum Kinderschutz gegeben und neue Wege aufgezeigt. So hat die Stadt Köln, eine Vielzahl neuer Projekte entwickelt, die derzeit umgesetzt werden, z.B. die Einführung von Beobachtungsbögen in den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen, Hausbesuche bei jedem neugeborenen Kind und die Überreichung eines Elternbegleitbuches, Einrichtung einer Clearingstelle und eines Gefährdungs-Sofort-Dienstes.

Gewaltfrei aufwachsen

DKSB appelliert: Unterstützungsangebote helfen aus der Krise

Bereits 2004 rief der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) am 30. April zum ersten Mal den Tag für gewaltfreie Erziehung aus. In den angelsächsischen Ländern hat der 'No Hitting Day' eine lange Tradition. Der Tag für gewaltfreie Erziehung unter dem Motto „Kinder sind unschlagbar“ soll die Bevölkerung daran erinnern, dass die Verantwortung für ein gewaltfreies Aufwachsen aller Kinder in unserem Land von allen geteilt werden muss, Eltern dazu ermutigen, ihr Ideal einer gewaltfreien Erziehung Wirklichkeit werden zu lassen.

Seit November 2000 ist das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert (§ 1631 Abs. 2 BGB). Die Begleitforschung von Prof. Kai Bussmann, Universität Halle-Wittenberg, belegt, dass die meisten Eltern ihre Kinder ohne Gewalt erziehen wollen und viele dies zunehmend auch im Alltag umsetzen können. Und doch gibt es viele schwierige Phasen im Leben mit Kindern, in denen die eigenen Kräfte einfach nicht ausreichen, in denen man Hilfe braucht. Besonders für solche Situationen ermutigt der DKSB alle Eltern, diesen besonderen Tag zum Anlass zu nehmen und sich für die oft schwierige Erziehungsaufgabe Unterstützung zu holen.

Der Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“ des DKSB formuliert als einziges Elternbildungsangebot in Deutschland die gewaltfreie Erziehung als eindeutiges Ziel. Bisher nahmen etwa 100.000 Mütter und Väter mit über 200.000 Kindern dieses Angebot an. „Starke Eltern – Starke Kinder®“ unterstützt Eltern in ihrer Verantwortung als Erziehende. Grundlegend ist, dass sie sich ihrer eigenen Erziehungsvorstellungen und –ziele bewusst werden. Der DKSB hat mit seinem Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® die Diskussion um grundlegende „Erziehungswerte“ damit schon vor Jahren angestoßen. Die in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Art. 29) formulierten Ziele bilden die Basis, z.B.

- Jedes Kind soll seine Persönlichkeit, seine Begabungen und Talente entfalten können.



- Vorbereitet werden sollen Kinder auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien, toleranten und friedlichen Gesellschaft

Diese Werte können Kindern wirkungsvoll vermittelt werden, wenn Eltern sie in der Familienerziehung leben, wenn sie Fundament jeder Betreuung und frühen Förderung von Kindern sind und wenn sie in allen Bildungseinrichtungen zur Grundlage des Umgangs miteinander gemacht werden.

Kinder, die mit Anerkennung und Achtung gewaltfrei aufwachsen, werden in ihrem späteren Leben Konflikte besser ohne den Rückgriff auf Gewalt lösen können.

Netzsperrung ist überfällig

Verbreitung von Kinderpornografie stieg in den vergangenen Jahren um 111 Prozent an

Neuland in der Gesetzgebung und ein Meilenstein in der Bekämpfung von Kinderpornografie, so wie es die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989 (hier Artikel 34) verlangt: Die Bundesregierung hat am 22.04.2009 auf Vorlage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie den Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen beschlossen.

2006 und 2007 allein in Deutschland um 111 Prozent an (2936 auf 6206 Fälle).

Das im Kabinett beschlossene Gesetz will - im Rahmen einer Gesamtstrategie gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und seiner Darstellung im Internet - die bestehenden Möglichkeiten wirksam ergänzen. Wesentliche Inhalte des geplanten Gesetzes sind:

- Auf der Basis von Sperrlisten des Bundeskriminalamts werden alle großen privaten Internetzugangsanbieter verpflichtet, den Zugang zu kinderpornographischen Inhalten im Internet durch geeignete technische Maßnahmen zu erschweren;
- Aus präventiven Gründen wird gegenüber den betroffenen Nutzern über eine sog. Stoppmeldung klargestellt, warum der Zugang zu einem kinderpornographischen Angebot erschwert wird;
- Die Zugangsanbieter haften nur, wenn und soweit sie die Sperrliste des Bundeskriminalamts nicht ordnungsgemäß umsetzen;
- Die anfallenden Daten können für die Strafverfolgung genutzt werden.

Eine Evaluierung innerhalb von zwei Jahren soll zudem die Wirksamkeit des Gesetzes überprüfen.

Wann wird das neue Gesetz wirken?

Der Bund hat bereits einen Vertrag mit den fünf größten Internetzugangsanbieter (Provider) Deutschlands und mit dem Bundeskriminalamt (BKA) geschlossen, um Zugang zu Kinderpornografie im Netz zu erschweren. Mit dem Vertrag verpflichten sich die unterzeichnenden Internetanbieter, zeitnah Seiten mit kinderpornografischem Inhalt zu sperren. Spätestens in sechs Monaten muss die Technik funktionsfähig in Gang gesetzt sein. Die Sperren auf Domain Name System (DNS)-Basis verhindern, dass die illegalen Seiten mit kinderpornografischem Inhalt durch Eingabe des Namens aufgerufen werden können. In der Regel er-

scheint dann eine erläuternde STOPP-Seite. Allerdings ist bereits jetzt schon fraglich, ob der vereinbarte Zeitrahmen für die technische Umsetzung wirklich eingehalten werden kann. So hat z.B. die Deutsche Telekom kürzlich bekannt gegeben, dass zunächst eine neue Software entwickelt werden müsse, um eine verlässliche Sperrung kinderpornografischer Inhalte im Internet bewirken zu können.

Späte Maßnahmen

Deutschland ist mit dem so genannten Access Blocking keineswegs Vorreiter in Europa oder der Welt. Einige Länder sperren schon seit Jahren erfolgreich Seiten mit kinderpornografischen Inhalten. Norwegen, Dänemark, Schweden, Niederlande, Neuseeland, Schweiz, Südkorea, Kanada, Taiwan und Großbritannien sperren auf Basis von verbindlichen Vereinbarungen und in den USA geschieht dieses auf Basis freiwilliger Selbstverpflichtungen. In Finnland und Italien gibt es gesetzliche Regelungen.

Weitere Infos:

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen im Internet: www.bmwi.de.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes: Artikel 34 [Schutz vor sexuellem Missbrauch]

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- c) für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

Die neuen Regelungen enthalten Änderungsvorschläge zum Telemediengesetz (TMG) und zum Telekommunikationsgesetz (TKG). Sie beschränken sich auf Zugangsschwerungen zu kinderpornographischen Inhalten. Trotz internationaler Anstrengungen zur Täterermittlung und Schließung von Websites bleiben Angebote mit kinderpornographischen Inhalten im Internet abrufbar und nehmen beständig zu. Laut Kriminalstatistik stieg die Verbreitung von Kinderpornographie im Netz zwischen

„Freundschaften“ im Internet

Jugendliche gehen zu sorglos mit persönlichen Daten um

Kommunikation im Internet gehört zum Alltag vieler Jugendlicher in Deutschland. Sie verbringen nach eigener Schätzung fast die Hälfte ihrer Nutzungszeit im Internet mit dieser „Kommunikation“, der Rest verteilt sich fast gleichmäßig auf die Bereiche „Information“, „Spiele“ oder auf „Unterhaltungsangebote“ wie Musik, Videos oder Filme. Besonders intensiv werden Online-Communities wie „schülerVZ“ genutzt, dort und auch sonst im Internet hinterlassen die Jugendlichen in großem Umfang persönliche Spuren, so ein Ergebnis der JIM-Studie 2008.

Fast drei Viertel der 12- bis 19-Jährigen Internet-Nutzer haben inzwischen Erfahrungen mit Online-Communities gemacht, 41 Prozent besuchen diese Plattformen täglich, weitere 16 Prozent mehrmals pro Woche. Von den täglichen Nutzern schaut sich die Hälfte sogar mehrmals am Tag in der Community um. 45 Prozent der Jugendlichen waren schon einmal bei „schülerVZ“, mit Abstand folgen Angebote wie „studIVZ“ (12 %), „MySpace“ (10 %) oder „ICQ“ (7 %). Ob auf Plattformen wie „schülerVZ“ oder auf der eigenen Homepage – Jugendliche gehen recht unbedarft mit persönlichen Angaben im Internet um. Drei Viertel der Internetnutzer haben Informationen zu ihren Vorlieben oder Hobbies online gestellt. Weit verbreitet ist auch Bild- oder Fotomaterial, auf dem die Befragten selbst zu sehen sind (60 %) oder Freunde bzw. Familienmitglieder (46 %). Auch die eigene E-Mail-Adresse

ist bei mehr als 40 Prozent im Internet einsehbar, knapp ein Drittel hat die Nummer ihres Instant Messengers eingestellt.

Wirkliche Freunde?

Mehr Zurückhaltung gibt es bei Handy- oder Festnetznummern, die nur sieben Prozent im Internet angegeben haben. Mädchen präsentieren häufiger als Jungen Bilder von sich und Dritten im Netz, Jungen geben zu einem größeren Anteil die E-Mail-Adresse oder die Nummer für Instant Messaging preis. Fragt man, wer Zugang zu diesen persönlichen Daten hat, so bestätigen 34 Prozent, dass diese ungeschützt für alle Internetnutzer einsehbar sind. 61 Prozent geben an, dass nur „Freunde“ an diese Informationen gelangen können. Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der „Definition“ von Freunden. Zwar geben fast alle Jugendlichen an, dass es sich hier

bei um Freunde handelt, die sie „richtig“ und nicht aus dem Internet kennen würden, allerdings ist zu vermuten, dass das „richtig kennen“ von den Jugendlichen sehr weit gefasst wird. Im Rahmen einer Zusatzbefragung zur JIM-Studie 2008 hatten die Nutzer von Online-Communities im Schnitt etwas mehr als 70 „Freunde“, Mädchen sogar um die 90. Es dürfte sich also eher um Bekannte oder Freunde von Freunden handeln und weniger um engere Beziehungen, wie sie der Ausdruck „Freund“ eigentlich impliziert.

Die Studienreihe JIM (Jugend, Information, (Multi-) Media) wird vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest seit 1998 jährlich durchführt. Die repräsentative Studie bildet das Medienverhalten der 12- bis 19-Jährigen in Deutschland ab. Hierzu werden pro Jahr gut 1.200 Jugendliche befragt.

2,4 Millionen arme Kinder

Gerechtigkeit herstellen: Bündnis fordert 500 Euro Kindergrundsicherung

Der Anteil armer oder von Armut bedrohter Kinder an der Bevölkerung nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Aktuell sind rund 2,4 Millionen Kinder im Leistungsbezug. Nach Ansicht des Bündnisses „Kindergrundsicherung“, zu dem auch der Deutsche Kinderschutzbund gehört (DKSB), führt dies zu einem großen Gerechtigkeitsproblem.

Christiane Reckmann, Präsidiumsmitglied des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO) und Vorsitzende des Zukunftsforums Familie e.V. (ZFF) und Bündnispartner: „Die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind in Deutschland von Geburt an höchst ungleich verteilt. Auch viele ökonomische Argumente sprechen dafür, in eine gute materielle Absicherung aller Kinder zu investieren. Denn sonst können Kinder weder voll am sozialen Leben teilhaben noch dem Arbeitsmarkt zukünftig zur Verfügung stehen.“

Das Bündnis weist dabei auf Widersprüche im gegenwärtigen Sozialsystem und Ungleichbehandlung von Kindern hin. Angesichts der Dimensionen des Problems der

Kinderarmut reicht es nach Ansicht des Bündnisses nicht aus, an einzelnen Stellschrauben im bisherigen System zu drehen. „Das Problem der Kinderarmut lässt sich weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags noch über die Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung rasch, zielgerichtet und befriedigend lösen, denn Kinder brauchen mehr. Wir fordern demgegenüber den politischen Mut für eine problemadäquate Gesamtlösung und einen grundsätzlichen Systemwechsel – und dies ist die Kindergrundsicherung“, so Ulrich Thöne, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert. Das Bündnis „Kindergrundsicherung“ fordert daher eine Kindergrundsicherung zur Gleichbehandlung aller Kinder. „Unser Vorschlag lautet, künftig alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den



Kinder für ihr Aufwachsen benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgehalten hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt“, so Prof. Dr. Hans Bertram der Humboldt-Universität Berlin. Die Grundsicherung soll bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, um den Abschluss einer entsprechenden Ausbildung zu gewährleisten. Die Kosten für das Modell können nach Ansicht des Bündnisses größtenteils durch eine Umverteilung aus bereits vorhandenen Einnahmen finanziert werden.

Alte Hüte ablegen: „Uns ist klar, dass der Wechsel vom System vieler undurchsichtiger monetärer Einzelmaßnahmen hin zu einer transparenten Kindergrundsicherung politischen Mut über Parteilinien und Legislaturperioden hinweg braucht“, so Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB). Wenn alle politischen Kräfte in Deutschland die Priorität ihrer Entscheidungen auf ein gerechtes und gutes Aufwachsen von Kindern legen, könne ein solcher Systemwechsel gelingen. Die Kindergrundsicherung sei eine konsequente und eine mutige Lösung.



Kinderschutz im Internet

Homepages im World Wide Web

Auch im Internet ist der Kinderschutzbund präsent. Nicht nur der Bundesverband und die Landesverbände laden zum Besuch ihrer Homepages ein: Immer mehr Orts- und Kreisverbände legen einen oft gekonnten Auftritt hin. Neugierig geworden? Hier die uns bekannten Surf-Adressen:

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e. V.:

<http://www.dksb.de>

Landesverbände des Deutschen Kinderschutzbundes e. V.:

- Landesverband Nordrhein-Westfalen: <http://www.kinderschutzbund-nrw.de>
- Landesverband Baden-Württemberg: <http://www.kinderschutzbund-bw.de>
- Landesverband Berlin: <http://www.kinderschutzbund-berlin.de>
- Landesverband Bremen: <http://www.kinderschutzbund-bremen.de>
- Landesverband Hamburg: <http://www.kinderschutzbund-hamburg.de>
- Landesverband Niedersachsen: <http://www.kinderschutzbund-niedersachsen.de>
- Landesverband Rheinland-Pfalz: <http://www.kinderschutzbund-rlp.de>
- Landesverband Saarland: <http://www.kinderschutzbund-saarland.de>
- Landesverband Sachsen-Anhalt: <http://home.t-online.de/home/dksb.lsa>
- Landesverband Schleswig-Holstein: <http://www.kinderschutzbund-sh.de>
- Landesverband Bayern: <http://www.kinderschutzbund-bayern.de>

Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. mit eigenen Homepages im Internet in Nordrhein-Westfalen:

- Ortsverband Aachen: <http://www.kinderschutzbund-aachen.de>
- Ortsverband Bad Münstereifel: <http://www.kinderschutzbund-badmuenstereifel.de>
- Ortsverband Bielefeld: <http://www.dksb-bielefeld.de>
- Ortsverband Bocholt: <http://www.kinderschutzbund-bocholt.de>
- Ortsverband Bochum: <http://www.kinderschutzbund-bochum.de>
- Ortsverband Bonn: <http://www.kinderschutzbund-bonn.de>
- Ortsverband Brühl: <http://www.kinderschutzbund-bruehl.de>
- Ortsverband Bünde: <http://www.kinderschutzbund-buende.de>
- Ortsverband Burscheid: <http://www.kinderschutzbund-burscheid.de>
- Ortsverband Dorsten: <http://www.dorsten.de/ksb/index.htm>
- Ortsverband Dortmund: <http://www.kinderschutzbund-dortmund.de>
- Ortsverband Duisburg: <http://www.kinderschutzbund-duisburg.de>
- Ortsverband Düsseldorf: <http://www.kinderschutzbund-duesseldorf.de>
- Ortsverband Ennepetal: <http://www.kinderschutzbund-ennepetal.de>
- Ortsverband Erkelenz: <http://www.kinderschutzbund-erkelenz.de>
- Ortsverband Eschweiler: <http://www.dksb-eschweiler.de>
- Ortsverband Essen: <http://www.kinderschutzbund-essen.de>
- Ortsverband Gladbeck: <http://www.dksb-gladbeck.de>
- Ortsverband Gütersloh: <http://www.dksb-gt.de>
- Ortsverband Hagen: <http://www.kinderschutzbund-hagen.de>
- Ortsverband Hattingen/Sprockhövel: <http://www.kinderschutzbund-hattingen.de>
- Ortsverband Hennef: <http://www.kinderschutzbund-hennef.de>
- Ortsverband Herford: <http://www.kinderschutzbund-herford.de>
- Ortsverband Hilden: <http://www.kinderschutzbund-hilden.de>
- Ortsverband Höxter: <http://www.kinderschutzbund-hoexter.de>
- Ortsverband Hürth: <http://www.kinderschutzbund-huerth.de>
- Ortsverband Kempen: <http://www.kinderschutzbund-kempen.de>
- Ortsverband Kerpen: <http://www.kinderschutzbund-kerpen.de>
- Ortsverband Köln: <http://www.kinderschutzbund-koeln.de>
- Ortsverband Krefeld: <http://www.kinderschutzbund-krefeld.de>
- Ortsverband Lage: <http://www.kinderschutzbund-lage.de>
- Ortsverband Langenfeld: <http://www.kinderschutzbund-langenfeld.de>
- Ortsverband Lemgo: <http://www.kinderschutzbund-lemgo.de>
- Ortsverband Leverkusen: <http://www.dksb-leverkusen.de>
- Ortsverband Lüdenscheid: <http://www.kinderschutzbund-luedenscheid.de>
- Ortsverband Marl: <http://www.kinderschutzbund-marl.de>
- Ortsverband Minden: <http://www.kinderschutzbund-minden.de>
- Ortsverband Mönchengladbach: <http://www.kinderschutzbund-mg.de>
- Ortsverband Monheim: <http://www.kinderschutzbund-monheim.de>
- Ortsverband Mülheim: <http://www.kinderschutzbund-mh.de>
- Ortsverband Münster: <http://www.kinderschutzbund-muenster.de>
- Ortsverband Neunkirchen-Seelscheid: <http://www.kinderschutzbund-neunkirchen-seelscheid.de>
- Ortsverband Neuss: <http://www.dksb-neuss.de>
- Ortsverband Oberhausen: <http://www.ksb-ob.de>
- Ortsverband Pulheim: <http://www.kinderschutzbund-pulheim.de>
- Ortsverband Ratingen: <http://www.kinderschutzbund-ratingen.de>
- Ortsverband Recklinghausen: <http://www.kinderschutzbund-recklinghausen.de>
- Ortsverband Remscheid: <http://www.kinderschutzbund-remscheid.de>
- Kreisverband Rheinisch-Bergischer-Kreis: <http://www.kinderschutzbund-rheinberg.de>
- Ortsverband Rheine: <http://www.dksbrh.de>
- Ortsverband Rösraht: <http://www.kinderschutzbund-roesraht.de>
- Ortsverband Sankt Augustin: <http://www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de>
- Kreisverband Siegen-Wittgenstein: <http://www.kinderschutzbund-siegen.de>
- Kreisverband Soest: <http://www.kinderschutzbund-soest.de>
- Ortsverband Sonsbeck: <http://www.kinderschutzbund-sonsbeck.de>
- Kreisverband Unna: <http://www.kinderschutzbund-kreisunna.de>
- Ortsverband Wermelskirchen: <http://www.wermelskirchener.net/kinderschutzbund>
- Ortsverband Wesel: <http://www.dksb-wesel.de>
- Ortsverband Wetter: <http://www.kinderschutzbund-wetter.de>
- Ortsverband Willich: <http://www.kinderschutzbund-willich.de>
- Ortsverband Wuppertal: <http://www.kinderschutzbund.wtal.de>

Ist Ihr Ortsverband nicht erwähnt, gibt es eine neue Internetadresse? Dann mailen Sie diese bitte der Redaktion: kinder-in-nrw@online.de



Hausbuch für die ganze Familie

180 praxiserprobte
Gemeinschaftsspiele für jedes Alter

■ Gemeinschaftliches Spielen heißt miteinander Spaß haben und die eigene Geschicklichkeit zu testen. Dabei lernt man, mit Erfolg umzugehen, Niederlagen einzustecken und dass Regeln, auch Spielregeln, einzuhalten sind. Jedes Kindesalter hat seine Spiele. Sie sind wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes. Zuerst ist es das Fantasiespiel, mit dem sich das Kind seine Umwelt erschließt, mit zunehmendem

Alter, steigert sich dann seine Freude am Spiel mit anderen. Man findet in diesem Buch vor allem von kooperativen Spielen und Wahrnehmungsspielen, auch Wettspiele (nicht Wettkämpfe); dafür neue, bewährte oder gute alte, aber verschwundene und vergessene Spiele.

Der besseren Übersichtlichkeit halber sind die Spiele nach der Art der Aktivität in folgenden Kapiteln zusammengestellt: Verstecken und Suchen, Laufen und Fangen, Werfen und Fangen, Tanzen und Bewegen, Mitmachen und Nachmachen, Turnen und Toben, Geschick- und Kräftemessen, Plantschen und Spritzen, Lauschen, Schnuppern und Fühlen, Nachdenken und Raten, Würfeln und Wählen. Entspannen. Die meisten Spiele in diesem Buch benötigen kein Material. Wird aber etwas gebraucht, so ist dies beim jeweiligen Spiel angegeben. Im Inhaltsverzeichnis ist auf einen Blick zu erfahren, ob die Spiele im Freien oder im Haus gespielt werden können, welche ideale Größe die Mitspielergruppe haben sollte und ab welchem Alter das Spiel passt. Weiterhin helfen Kennzeichnungen bei der Auswahl eines für den jeweiligen Anlass geeigneten Spiels.

Eins, zwei, drei ... ich komme!, 180 vergnügliche und bewährte Gemeinschaftsspiele, Ute und Tilmann Michalski, Boje Verlag, für jedes Alter, 224 Seiten, 24,95 Euro.



Gefühlslagen – kindgerecht erklärt

Experimentelles Lernbuch für
Kindergarten- und Vorschulkinder

■ Worüber freust du dich? Wovor hast du Angst? Wie zeigen sich Gefühle überhaupt? Und was tun bei grenzenloser Wut? Diese und viele andere Fragen werden im Kosmolino-Gefühlbuch beantwortet. Dabei vermitteln die Folienseiten spannende Einblicke in die Welt der Gefühle. Mit der roten Wissens-Lupe können Lösungen zu kleinen Rätselfragen aufgedeckt werden. Das gelernte Wissen kann mit der Kosmolino-Wissensscheibe nochmals überprüft werden.

Lachen, weinen, glücklich sein – Was sind Gefühle, Kosmolino-Lernbuch, Anja Rieger, Kosmos Verlag, 16 Seiten mit Wissensscheibe, Wissenslupe, transparenten Folienseiten, ab 4 Jahren, 12,95 Euro.



Zum Vorlesen

4 Klassiker von James Krüss

■ In einer Sonderausgabe wurden die vier schönsten Bilderbuch-Geschichten von James Krüss in einem Band zusammengefasst: „Henriette Bimmelbahn“, „Der kleine Doppeldecker“, „Die ganz besonders nette Straßenbahn“ und „Der blaue Autobus“. Da fährt die nette, alte, kleine Bimmelbahn in großen Bögen durch Wald und Wiesen, an Seen vorbei, lässt Leute aussteigen und wartet geduldig auf die heraneilenden Kinder; da erlebt der kleine Doppeldecker lustige Abenteuer und findet eine neue Aufgabe als Postflugzeug; da wird der blaue Autobus von dem frechen Pudel Ottokar angebellt; da verlässt die freundliche Straßenbahn ihre übliche Route und fährt ins Grüne.

Die Klassiker von James Krüss begeistern auch heute noch Jung und Alt, die Bilder von Lisl Stich bestechen durch ihren liebenswerten Charme. Vier Geschichte, die man immer wieder erzählen und vorlesen kann.

Der große James Krüss Bilderbuchschatz, Henriette Bimmelbahn und ihre Freunde, Boje Verlag, ab 3 Jahren, 112 Seiten, 15,00 Euro.

Impressum

Kinder in NRW

Kinderschutzbundmagazin

Herausgeber: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW
Verantwortlich im Sinne des Presserechts für den Vorstand (V.i.S.d.P.):
Dr. Ulrich Spie, Essen

Die Texte liegen in der Verantwortung der Redaktionsleitung und stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Landesverbandes des Kinderschutzbundes dar.

Redaktionsleitung: Melanie Garbas, Dr. Schmidt & Partner
Gestaltung: Druckvorstufe Hußmann GmbH, Kantstraße 5-13, 44867 Bochum
Kontaktadresse: Melanie Garbas, „Kinder in NRW“, Oberwiese 1, 45731 Waltrop
Telefon: 0 23 09 / 92 04 92
Fax: 0 23 09 / 92 02 42
E-Mail: kinder-in-nrw@online.de
Druck: Druckzentrum Hußmann GmbH, Kantstraße 5-13, 44867 Bochum
Anzeigen: Dr. Schmidt & Partner, Ulzburger Straße 115, 22850 Hamburg-Norderstedt, Telefon 0 40/5 25 00 10, Fax 0 40/5 25 20 24, E-Mail: agentur@drsp.de

Ab sofort können Sie „Kinder in NRW“ auch abonnieren. Das Magazin erscheint vierteljährlich und kostet inklusive Postversand 16 Euro.

Abo-Service: 02 01 / 49 55 07 55 (Telefon) und 02 01 / 49 55 07 69 (Fax)

Das Kinderschutzbundmagazin verzichtet aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf die ständige Verwendung der weiblichen und männlichen Form in Texten. Wenn wir z. B. von Mitarbeitern schreiben, sehen wir das als geschlechtsneutralen Sammelbegriff. Das gilt auch für alle entsprechenden Formulierungen.

Dem Kinderschutzbund entstehen durch dieses Magazin keine Kosten.

Meine neue Liebe: LBS-Riester-Bausparen fürs eigene Zuhause!



354 €* Riester-Förderung
im Starter-Jahr!

*LBS-Bausparer unter 25 Jahren freuen sich im ersten Förder-Jahr über 154 Euro Riester-Grundzulage plus einmalig 200 Euro Berufseinsteiger-Bonus. Es gelten Fördervoraussetzungen.

Sie werden es lieben: LBS-Riester-Bausparen fürs eigene Zuhause. Denn damit sichern Sie sich die staatliche Förderung und alle Vorteile des LBS-Bausparens. Obendrein gibt es für Riester-Sparer unter 25 einen Starter-Bonus von 200 Euro* extra. Wo? Bei Ihrer LBS oder Sparkasse. www.lbswest.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.





Gemeinsam mit Katrin Apel, ausgebildete Erzieherin, Weltmeisterin und Olympiasiegerin im Biathlon, unterstützen wir den Deutschen Kinderschutzbund.

Wärme ist auch Herzenssache!

Kinder sind unsere Zukunft.
Sie brauchen Wärme, Schutz und Perspektive.

Deshalb fördert E.ON Ruhrgas als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung die zahlreichen Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes in Essen. So finden Kinder in der Notaufnahme „Spatzennest“ in akuten Krisensituationen Aufnahme, Schutz und individuelle Betreuung. Das gibt ihnen Geborgenheit und bessere Chancen für ihr Leben. Mehr über unser Engagement beim Deutschen Kinderschutzbund: www.eon-ruhrgas.com



die lobby für kinder

e-on | Ruhrgas